

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mr. 1,50 pro Werkstatt. Zu bezahlen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigen Teil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergeschaltete Zeitzeile oder deren Raum 60 Pf.
Vergütungsanzeigen und Arbeitsermittlungen 30 Pf.
Versammlungsanzeigen 15 Pf.

Das Obligatorium des paritätischen Arbeitsnachweises.

In der schwedenden Tarifbewegung in der Holzindustrie es vor allem drei Punkte, in welchen sich die Ansichten Parteien schroff gegenüberstehen: der Ablaufstermin Verträge, die Frage der Arbeitszeitverkürzung und das Obligatorium des paritätischen Arbeitsnachweises. Obwohl die eingehenden Verhandlungen über die beiden ersten Punkte bisher nicht das geringste Ergebnis gezeigt haben, scheint es doch, als ob die Unternehmer es auf absehbar hätten, den Arbeitsnachweis zu einem wichtigen Streitpunkt zu machen. Der Grund, daß die Arbeitgeber beim Kampf um den Arbeitsnachweis auf den Hirsch-Dunderschen Gewerkekreis und den christlichen Holzarbeiterverband als Verbündete gegen den Deutschen Holzarbeiterverband rechnen, macht diese Tätsigcessärlich.

Bei dem Kampf um den Arbeitsnachweis ist der paritätische Arbeitsnachweis für die Berliner Holzindustrie der Hauptzielpunkt; auf ihn bereits eine lebhafte Spannung eröffnet worden. Der Zweck dieser Angriffe ist es, zu beweisen, daß die Arbeitgeber selbst im höchsten Maße mit dem Arbeitsnachweis zufrieden wären. Das der Hirsch-Dundersche Gewerkekreis und der christliche Holzarbeiterverband den paritätischen Arbeitsnachweis bekämpfen, weiß man. Aber diese Meisterschaft ruht nicht aus sachlichen Motiven, sondern daraus, daß die genannten Organisationen dieser Arbeitsnachweiseinrichtung behindert sind, gewohnten Agitationsmethoden zur Anwendung zu bringen. Sehr lehrreich sind in dieser Sicht die Ausführungen, die der Berliner Beamtenehre Holzarbeiterverband, Weigelt, auf dem christlichen Verbandsstag zu Barmen im Jahre 1912 machte. Dort handelte es sich darum, Entfernung gegen das Obligatorium des Nachweises zu müssen, der Christ Weigelt, der den Berliner Arbeitsnachweis seiner Ansicht nach als Arbeitsvermittler kennt, müßte seinen Willen segnen, wo er suchen sollte. Er erklärt, daß der christliche Verband bis zum Jahre 1910 verhältniß des Vertrages in Berlin stand. Zugleich erhielt er einen eigenen Arbeitsnachweis "Agitalisch," so führte Weigelt aus, "hatten wir hier (christlichen Arbeitsnachweis) ein Mittel in der Hand, wie es uns gegenwärtig nicht zu Gesicht steht. Von 1. Juli 1907 bis Ende 1909 hatten 181 Aufnahmen durch den Arbeitsnachweis zu verzeichnen. Davon waren Ende 1909 noch 103

Aljo, der christliche Verband, und ebenso der Hirsch-Dundersche, will den Arbeitsnachweis als Agitationmittel benutzen. Da der paritätische Arbeitsnachweis in seiner gegenwärtigen Einrichtung sich so benutzen läßt, daher die Freundschaft. Aber, so von den Gegnern der bestehenden Einrichtung einverstanden, in der Praxis bedeutet der paritätische Arbeitsnachweis ein Agitationmittel für den Deutschen Holzarbeiterverband. Das ist aber nicht mehr und der christliche Weigelt muß es bestätigen. In der erwähnten Rede dem Verbandsstag zu Barmen führte er aus, daß der christliche Verband in Berlin nicht nur direkt an der Arbeitsvermittlung beteiligt ist, er hat auch im Kuratorium Arbeitsnachweises und in der Sachaufstellungskommission und Stimme und er ist an allen tariflichen Instanzen beteiligt. Dabei hat der christliche Verband in Berlin 300 Mitglieder, der Deutsche Holzarbeiterverband mehr als 30 000! "Das alles sichert uns in diesem Maße eine unparteiische Durchführung der Bestimmungen," schließt Weigelt diesen seiner Rede, wobei man die Worte „in gewissem Maße“ nur als eine Konzession an seine Zuhörer betrachten darf, die eigentlich eine Entrüstungspause gegen den Arbeitsnachweis erwartet hatten.

Im Grunde kann auch Weigelt gar nichts Ernstliches in den Arbeitsnachweis vorbringen, denn er räumt, früheren Zeiten hätten wir durch unsere eigenen Arbeitsnachweise ein gutes Agitationmittel, indem wir leicht an die Kollegen klammten. Allerdings blieben uns auch manche gute Kollebe verschlossen. Heute dagegen kommen durch den jeweiligen Modus der Arbeitsvermittlung auch unsere Kollegen in die verschiedensten und besten Betriebe hinein." Die Bedeutung des "prinzipiellen" Kampfes, wie ihn der christliche Holzarbeiterverband und der Hirsch-Dundersche

Gewerkekreis gegen den Berliner Arbeitsnachweis führen, dürfte das vorerst genügen.

Um die praktischen Einwendungen zu besprechen, die gegen den Arbeitsnachweis erhoben werden, kann man sich wohl auf die Einsendungen beziehen, die vornehmlich aus den Kreisen des Hirsch-Dunderschen Gewerkeverbands an die "Berliner Volks-Zeitung" gerichtet wurden. Da spielt das Nummern-System eine große Rolle, das angeblich auf dem Arbeitsnachweis herrschen soll. Den Vorwurf, daß ausschließlich nach der Nummer vermittelt wird, kann jemand, der den Nachweis kennt, nur gegen besseres Wissen erheben. Praktisch spielt sich die Vermittlung so ab, daß eine offene Stelle aufgerufen wird. Hierbei wird nur die Spezialbranche und die Stadtgegend genannt, in welcher der Betrieb liegt. Von denen, die mit ihrer Nummer am nächsten an der Reihe sind, melden sich etwa 10 bis 12 Mann, die dann von den Arbeitsvermittlern, soweit sie ihnen nicht schon bekannt sind, über ihre letzte Arbeitsstelle usw. befragt werden. Den Vermittlungsschein erhält aber nicht der mit der niedrigsten Nummer, sondern derjenige, der sich auf Grund seiner Qualitäten am besten für diese Stelle eignet. Unter Umständen erhält sogar ein Arbeitsloser mit noch höherer Nummer die Stelle, wenn er sich nämlich dafür besonders eignet.

Diese Art der Vermittlung setzt voraus, daß die Arbeitsvermittler nicht nur die Eigenart der Betriebe kennen, sie müssen auch über ein großes Maß von Charakterstärke verfügen, um ihres Amtes nach rein sachlichen Motiven zu wachten. Die Nachweisbeamten erfüllen aber diese Voraussetzungen; ernsthafte Einwendungen sind gegen ihre Unparteilichkeit noch nicht erhoben worden. Daß unter gewissen Voraussetzungen auf Wunsch eines Arbeitgebers ein bestimmter Arbeiter außer der Reihe vermittelt werden kann, läßt das Reglement ausdrücklich zu und ebenso gestaltet es dem Arbeitgeber, Verwandte einzustellen, wobei lediglich dem Nachweis Mitteilung zu machen ist. Es ist keine Rede davon, daß ein Arbeitssuchender gezwungen ist, in einem entfernten Stadtteil Arbeit anzunehmen; die Arbeitsvermittler nehmen in ausreichendem Maße auf dieses Moment Rücksicht.

Wer es allerdings als einen Verstoß gegen die Parität empfindet, daß der Arbeitgeber nach 24 Stunden berechtigt ist, sich außerhalb des Arbeitsnachweises nach Arbeitern zu bemühen, sofern er von diesem nicht bedient werden konnte, während der arbeitslose Arbeiter ruhig warten muss, mit dem ist nicht zu streiten. Parität in diesem Punkte zu verlangen, würde bedeuten, Vernunft in Unjain zu verwandeln.

Wir haben schon wiederholt ausgesprochen, daß der einzige Grund dafür, daß auch in gewissen Arbeiterkreisen Unzufriedenheit mit dem Arbeitsnachweis besteht, darin zu suchen ist, daß zuviel Tischler in Berlin sind. Wenn es möglich wäre, ein gewisses Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen, dann würde kein Arbeiter die früher vorhandenen elenden Verhältnisse auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung wieder herbeischaffen. Das ergibt sich auch aus der Tatsache, daß die Klagen hauptsächlich aus den Kreisen der Bauarbeiter und besonders der Einseher kommen, deren Überzahl ganz besonders groß ist. Hier kommt auch noch ein anderes Moment in Betracht. Eine größere Zahl von Bautischlereien in Berlin und Umgegend untersteht dem Vertrag nicht. Sie bemühen daher auch den paritätischen Arbeitsnachweis nicht, sondern diese Unternehmer bevorzugen die noch vorhandene Winkelvermittlung oder sie bedienen sich der Vermittlung unter der Hand. Die Folge ist, daß von den verhältnismäßig wenig offenen Stellen für Bautischler und Einseher, die frei werden, nur ein Teil auf dem paritätischen Arbeitsnachweis zur Anmeldung gelangt. Um so länger müssen hier die organisierten Arbeiter warten, bis die Reihe an sie kommt. Das ist ein Mangel beim Arbeitsnachweis, der nicht bestritten werden soll. Der Deutsche Holzarbeiterverband hat sich seither schon bemüht, hier Abhilfe zu schaffen und er wird auch weiterhin gern bereit sein, sich in Verhandlungen darüber einzulassen, wie diesem Nebel gesteuert werden kann.

Es wird aber auch eingewendet, das Obligatorium fördere das Überangebot an Arbeitskräften, da es den Kreisen und die Sicherheit gebe, eine Arbeitsstelle zu finden, wenn sie nur lange genug auf dem Arbeitsnachweis warten. Auch hier läßt sich vorbeugen. Die Aufnahme einer Bestimmung in das Regulativ, wonach in Zeiten eines starken Angebots an Arbeits-

kräften zugereiste Arbeiter nicht in die Listen des Arbeitsnachweises eingetragen werden dürfen, wäre geeignet, zum mindesten den breiteren Wohlstand zu lindern. Ebenso ist es denkbar, daß Vorsorge getroffen wird, Kollegen, die in kurzer Zeit wiederholzt von Arbeitslosigkeit betroffen würden, bei der Vermittlung zu bevorzugen. Über die Einzelheiten können wir uns natürlich hier nicht auslassen; wir verkenne auch nicht, daß es schwer sein wird, die in Frage kommenden Bestimmungen so zu formulieren, daß jeder Missbrauch ausgeschlossen ist. Aber wo ein Wille vorhanden ist, findet sich auch ein Weg und der Zweck erinhrt geführter Verhandlungen müßte es sein, einen Ausweg aus den Schwierigkeiten zu finden.

Aber hier liegt gerade der Hase im Pfeffer. Herr Nahardt hat sich, wie er am 21. Dezember in der "Volks-Zeitung" mitteilte, von den Tischlermeistern und Holzindustriellen von Groß-Berlin "den strikten und einstimmig beschlossenen Auftrag" geben lassen, "das Obligatorium um jeden Preis aus den neuen Verträgen zu entfernen". Die Gründe, die Herr Nahardt für diesen Beschluss führt, der an Radikalismus nichts zu wünschen übrig lässt, sind äußerst schwach. Er weist darauf hin, daß der Einflieger, dem oft große Werte übertraut werden, gewissermaßen der Vertrauensmann des Meisters ist. Dieser hätte öfters das Bedürfnis, einen bestimmten Arbeiter zu schärfen, aber der Arbeitsnachweis schafft ihm einen anderen zu, dessen Fähigkeiten und Leistungen er gar nicht kennt.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß das Reglement es unter Umständen gestattet, einen bestimmten Arbeiter außer der Reihe zu vermitteln. Was Herr Nahardt aber andeutet, läuft darauf hinaus, daß sich die Meister, wie das früher vielfach üblich war, die guten Arbeitern gegenseitig fortengagieren. Ob wirklich alle Meister einen solchen Zustand wieder herbeischaffen, darf doch wohl bezweifelt werden. Früher war es Brauch, daß sich die hervorragend qualifizierten Arbeiter in einigen wenigen Werkstätten zusammenfanden, jetzt hat jeder Meister die Möglichkeit, solche gesuchten Arbeitskräfte zu befournen; für das Gewerbe in seiner Gesamtheit ist das kein Nachteil. Es gibt aber turzhafte Meister, die über den Arbeitsnachweis schelten und ihm die Schuld beimessen, daß er die Löhne in die Höhe treibe, oder daß sie durch ihn Leistungsfähige Leute erhalten können. Diese Klage ist nicht ganz unbegründet, man muß aber nur richtig zusehen, wie die Dinge zusammenhängen.

Beim Abschluß des Arbeitsvertrages soll der Meister zunächst unverbindlich angeben, in welcher Höhe sich der Lohn in seiner Werkstatt bewegt. Der Arbeiter, dem der genannte Betrag zu niedrig erscheint, weil er gewohnt ist, mehr zu verdienen, nimmt die Stelle nicht an und melbt diesen Grund auf dem Arbeitsnachweis. Hier wird die Stelle erneut bekanntgegeben, den Bewerbern wird aber auch gesagt, welcher Lohn dort verdient wird. Wer bisher 80 Pf. Stundenlohn verdient hat, wird nun gewöhnlich nicht dorthin gehen, wo er bestenfalls 70 Pf. verdienen kann, dagegen wird sich ein anderer finden, der diesen Lohn für angemessen hält. Allerdings sind dessen Leistungen nicht von der Art des höher qualifizierten Gesellen und der Meister muß sich nun entweder mit minder tüchtigen Arbeitern für einen niedrigen Lohn abfinden, oder er muß, wenn er leistungsfähigere Arbeiter haben will, auch mehr Lohn anlegen. Beides ist ihm unangenehm und — er schimpft über den Arbeitsnachweis. Daß diese Schimpfarei unbegründet ist, wird nicht nur jeder rechtlich denkende Meister, sondern jeder vernünftige Mensch zugeben.

Viel Unfug wird mit der "Freiheit" des Arbeiters getrieben, die durch das Obligatorium des Arbeitsnachweises angeblich unterbunden wird. Auch Herr Nahardt will dem Arbeiter sein Selbstbestimmungsrecht über die Verwendung seiner Arbeitskraft in einer ihm passenden Werkstatt zurückgeben. Dieses Wort in diesem Munde erinnert an den Grabs, der den Unten predigt. Die "Freiheit", die man ihm zurückgeben will, bedeutet für den Arbeiter, der nicht die höchste Leistungsfähigkeit in seinem Fach erreicht hat, für den, der das Bedürfnis fühlt, sich fortzubilden, ganz besonders aber für den, der sich mißliebig gemacht hat, die Freiheit, zu verbrennen. Wenn er unter der Gelung des Obligatoriums wochenlang auf Arbeit warten möchte, dann wird er ohne Obligatorium monatelang warten und überhaupt kein Unterkommen finden.

Die Berliner Tischlermeister und Holzindustriellen wollen, und daraus soll ihnen kein Vorwurf gemacht werden, Geld verdienen. Jeder Arbeitsplatz soll sich rentieren, für Leute, die sich fortbewegen wollen, ist in den Werkstätten kein Raum; im Arbeitsverhältnis gibt es keine Humanität. „Wer noch vom Raum ist, das muss bezahlt werden.“ ist, muss Prügel haben“, hat vor vier Jahren Herr Nahardt seinen Kollegen gepredigt. Und wenn er heute den Tischlergesellen weismachen will, er sei der Meister, der ihnen ihr Selbstbestimmungsrecht wiedergeben will, dann lachen sie darüber und sagen: Nein, Herr Obermeister, auf dem Platz im Kreis gehen wir nicht!

Herr Nahardt will den paritätischen Arbeitsnachweis erhalten, nur das Obligatorium will er bestreiten. Die Meister sollen ihre offenen Stellen dort anzeigen und die arbeitslosen Arbeiter sollen sich dort melden. Mit dieser Meldung hätte jede Partei ihre Pflicht erfüllt und nun kann der Meister inserieren oder auf sonstige Weise Arbeiter suchen — und der arbeitslose Geselle? Für den Ichten wieder die schönen Zeiten zurück, wie sie früher waren. Morgens um 5 Uhr heißt es aufstehen und sich die „Wolfszeitung“ besorgen, dann im Trab an die Stelle, an der er bereit wäre, Arbeit anzunehmen. Bis um 7 Uhr haben sich Hunderte angestellt, dann kommt der Meister und sucht den einen heraus, den er braucht, die anderen aber — haben ihr „Selbstbestimmungsrecht“ gewahrt.

Dabei sollen nach der Meinung des Herrn Nahardt die Meister ihre Pflichten gegen den Arbeitsnachweis nicht vergessen. Auch wenn sie ohne dessen Vermittelung Arbeiter einzstellen, sollen sie dem Nachweis Anzeige erstatthen, „weil es in ihrem (der Arbeitgeber) Interesse liegt, daß nicht etwa Leute eingestellt werden, die einem anderen Meister noch zur Arbeit verpflichtet sind.“ Hier haben wir die Funktion, die Herr Nahardt dem Arbeitsnachweis zuweisen will. Er soll den Arbeitern gegenüber als Exekutor fungieren. Die Aufgabe, die Herr Nahardt dem Arbeitsnachweis stellt, hat zur Voraussetzung, daß hier eine Liste der Arbeitgeber vertragsschließt geworden sind. Ist damit einmal der Anfang gemacht, dann ist es ja nicht weit zu den sonstigen Bezeichnungen, die man aus den berichtigten Maßregelungsbureaus kennt. In das für den einzelnen Arbeiter angelegte Konto kann ja bequem einge tragen werden, ob der Betreffende etwa „frech“, ob er ein „Agitator“, oder ob er „osterrastanf“ ist. Alles Bezeichnungen, die keineswegs Paaradiesprodukte, sondern in manchen Maßregelungsbureaus praktisch durchgeführt sind.

Dahin also geht die Reise. Das sind die Pläne, die der Arbeitgeberschaftsverband mit dem Arbeitsnachweis vorhat. Es ist ganz selbstverständlich, daß der Deutsche Holzarbeiterverband hierzu niemals seine Zustimmung geben wird. Wir sind nach wie vor bereit, über den Ausbau des bestehenden Arbeitsnachweises zu verhandeln. Zu den Einrichtungen, wie sie in Berlin bestehen, erübrigen wir keineswegs etwas absolut Volkstonnen; einige Punkte, in denen eine Aenderung möglich ist, haben wir angedeutet, wir geben auch zu, daß auch an anderen Stellen die bessende Hand angelegt werden kann. Die unumgängliche Voraussetzung für jede Verhandlung über den paritätischen Arbeitsnachweis ist aber, daß das Obligatorium grundsätzlich erhalten bleibt.

Wirtschaftliche Monatschau.

November.

Es ist zurzeit außerordentlich schwer, ein wirtschaftlich zufriedendes Urteil über die voraussichtliche Gestaltung des Wirtschaftslebens abzugeben. Auf der einen Seite wird mit ausdrücklichem Eifer konnotiert, daß wir uns im Beginn der Krise befinden. Der ungünstige Stand des Geldmarktes, die hohen Diskontsätze gelten als unwiderlegbare Beweise dafür, daß die Hochkonjunktur hinter uns liegt. Andere Wirtschaftspolitiker betrachten aber die Dinge wesentlich optimistischer. Sie weisen darauf hin, daß der Geschäftsgang der deutschen Industrie durch den Balkanrieg so gut wie gar nicht beeinträchtigt worden ist. Der ungünstige Stand des Geldmarktes, die Schwierigkeiten, auch gegen hohe Raten zu investieren, läßt ja allerdings nicht bestreiten. Diese Tatsache wird zum Teil auf Vorratmärkte zurückgeführt, hauptsächlich aber als eine Wirkung des internationalen Hochkonjunktur dargestellt. Handel und Gewerbe, die für die weitere Entwicklung verantwortlich, stellen vorzüliche Kapitalien an den Geldmarkt. Eine wesentliche Schwäche wird auch in dem plötzlichen starken Steigen der Lebensmittelpreise erkannt. Das hat zur Folge, daß mehr Bargeld im Umlauf ist, als bei niedrigen Preisen der Fall wäre; andererseits wird die Bildung neuen Kapitals dadurch erschwert, daß die Kreisse, die jetzt Ersparnisse gemacht haben, durch die Steuerung davon behindert werden. Die politische Unzufriedenheit hat ferner bewirkt, daß viel Geld den Deutschen und Sparten entzogen wurde und nun brachte. Wenn es sich hierbei im Einzelfall auch meist nur um leichte Verzögerungen handelt, so bleibent sie doch in ihrer Gesamtheit auf den Stand der Volkswirtschaft nicht ohne Einfluß.

Als Breiten für die Fortdauer der Hochkonjunktur kann die Zukunft angegeben werden, daß der Balkanrieg nicht mehr dauert, die Antikriegsbewegung des deutschen Bürgertums aufgehoben. Im November betrug die Ein-

fuhre 64 073 483 gegen 60 977 640 Doppelzentner im November 1911. In der gleichen Zeit wurden 58 041 098 Doppelzentner Waren ausgeführt gegen 62 738 226 Doppelzentner im gleichen Monat des Vorjahres. Da die Zahlen des Außenhandels in allen Monaten des letzten Jahres die Vergleichsziffern des Vorjahres übersteigen, ergeben die Gesamtziffern für die ersten 11 Monate einen beträchtlichen Überschuss. In der Zeit von Januar bis November 1912 wurden 651 844 641 im Vorjahr 625 027 423 Doppelzentner eingeschafft und 592 082 424 (535 796 091) Doppelzentner ausgeführt.

Trotz der hohen Diskontsätze weisen die Ansprüche, welche Handel und Gewerbe an den Geldmarkt stellen, noch kaum eine Verminderung auf. In Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. wurden im November zusammen 92,07 Millionen Mark neu investiert gegen 99,97 Millionen Mark im November des Vorjahres. Der Rückgang betrifft fast ausschließlich die Bauten. In der Industrie ist die Unternehmungslust, die sich in der Errichtung neuer und der Berggründung bestehender Werke äußert, fast unvermindert gezeigt. Das wird auch durch die Ziffern der Arbeitsmarktstatistik bestätigt. Trotz des in diesem Jahre stärkeren Zustromes ländlicher Arbeitskräfte nach den Großstädten ist das Verhältnis von Angebot und Nachfrage in den letzten Monaten günstiger geworden. Bei den an den „Arbeitsmarkt“ berichtenden Arbeitsnachweisen kamen auf je 100 offene Stellen im Oktober 1911 durchschnittlich 127,3 Arbeitsuchende, im Oktober 1912 aber nur 120,9. Der November weist regelmäßig höhere absolute Zahlen auf; im Jahre 1911 betrug die Andrangsziffer 151,0, im November dieses Jahres aber nur 140,9, die Besserung ist also verhältnismäßig noch stärker als im Oktober.

Auweichend von dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Holzindustrie. Hier hat der Bedarf an Arbeitskräften bedeutend nachgelassen. Im Oktober kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 164,9 (im Vorjahr 187,7), im November aber 222,7 (173) Arbeitsuchende. Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes im November ist auch in der Holzindustrie eine regelmäßige Erscheinung; diesmal ist aber die vom Oktober auf den November eingetretene Verschlechterung recht intensiver als im Vorjahr und den beiden voraufgegangenen Jahren. Das ergibt auch die Arbeitslosenzählung in unserem Verband. Am Ende des Monats Oktober waren 2,93 Proz. der Verbandsmitglieder arbeitslos, Ende November aber 3,50 Proz. Im Jahre 1911 stieg der Prozentsatz der Arbeitslosen von 2,02 im Oktober auf 2,42 im November.

Das im allgemeinen ungünstige Bild von der Geschäftslage der Holzindustrie im November wird auch durch die Berichte an das „Reichsarbeitsblatt“ bestätigt. Danach war nach den Berichten des Vereins ostdeutscher Holzhändler die Geschäftslage in den Sägewerken unverändert still und schlechter als im Vorjahr. Die Werkstätten für Holzplatten und Tafelholz hatten im allgemeinen mäßig zu tun. In der Möbelindustrie war die Arbeitslage im allgemeinen ruhig, zum Teil schlecht. Ungünstig steht es auch in den Lederfabriken aus. Hier sind Arbeitserledigungen vorgenommen worden und es herrscht ein großes Überangebot an Arbeitskräften. Dagegen hatte die Schuhindustrie guten Geschäftsgang. Aufgrund der Beschäftigung für Weihnachten in der Umfrage gegen den November erheblich gestiegen. Auch die Büromaterialindustrie hatte Hochkonjunktur, so daß Überarbeiten gemacht werden mußten. Das gleiche gilt auch von der Schirmindustrie. Ein flotter Geschäftsgang wird aus den Waggonfabriken gemeldet. Infolge der reichlichen Aufträge war zum Teil Überarbeit notwendig. Auch die Automobilindustrie war noch voll beschäftigt, doch macht sich hier die gespannte politische Lage in einem Rückgang der Aufträge bemerkbar. Im Fahrrad- und Motorradbau lag die Beschäftigung im November ebenso niedrig wie im Vorjahr, dagegen halten die Fahrradfabriken gute Beschäftigung, weit besser als im Vorjahr.

Die Unternehmungslust im Holzgewerbe hat im November merklich nachgelassen. In Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. der Holzindustrie und verwandter Gewerbezweige wurden 1 355 000 Mt. neu investiert gegen 1 231 200 Mt. im November 1911; doch übersteigt die im November 1912 neu investierte Summe noch ganz beträchtlich die aus den Vergleichsjahren der früheren Jahre. Von den im November erfolgten Neugründungen sind zu nennen: Eine Tannenmühlfabrik Weißenfels (Sachsen), Lins G. m. b. H. in Weißenfels. Geschäftsführer Otto Lins und Max Strubel, Stammtkapital 415 600 Mt. — E. Bube, Fabrik von Langenhausen G. m. b. H. in Hannover. Geschäftsführer Hans Bube, Stammtkapital 250 000 Mt. — Bremert Möbelfabrik G. m. b. H. in Burgdamm. Geschäftsführer Johann Eichen in Bremen, Stammtkapital 75 000 Mt. — Eduard Sauer, Weißenfels. Holzindustrie und Tafelholz G. m. b. H. in Weißenfels. Geschäftsführer Eduard Sauer, Stammtkapital 65 000 Mt. — Die Salzwaren- und Möbelfabrik München-Riesenfeld G. m. b. H. in Milbertshofen hat ihr Stammtkapital um 400 000 Mt. auf 1 600 000 Mt. erhöht, und die Elsassische Schirmfabrik G. m. b. H. in Straßburg erhöhte ihr Stammtkapital um 57 000 Mt. auf 117 000 Mt.

Die Einfuhr von Baum- und Rohholz betrug im November 4 769 196 gegen 5 207 061 Doppelzentner im November 1911; das ist ein Rückgang um 8,41 Proz. Der Wert der Einfuhr ist sogar um 16,91 Proz. auf 24,17 Millionen Mark zurückgegangen. Die Einfuhrmenge in den elf

Monaten Januar bis November übersteigt aber noch in der Vergleichszeit des Vorjahres um 3,11 Proz. Ein ungünstiges Moment ist der im November eingetretene Rückgang der Ausfuhr von Holzwaren zu merken. Es wurden 65 283 Doppelzentner im Werke von 5 417,0 Mark ausgeführt gegen 65 660 Doppelzentner im Werke von 6 054 000 Mt. im November 1911. Also ein Absatz der Menge um 16,82 Proz. und des Wertes um 10,33 Proz. Innerhalb übersteigt die Ausfuhrmenge in den Monaten Januar bis November mit 891 049 Doppelzentner die in der Vergleichszeit des Vorjahres um 5,98 Proz. und ihr Wert ist mit 81 617 000 Mt. um 8,48 Proz. höher. Bei Eisen und Stahlwaren ist, verglichen mit dem Vorjahr, die im November ausgeführte Menge gestiegen. Aber vornehmlich geringere Sorten Eisen ausgeführt werden, ist der Wert der Ausfuhr zurückgegangen. Es wurden 2831 (im Vorjahr 3202) Doppelzentner im Werke von 9180 (1 049 000) Mark ausgeführt. Die Ausfuhr von Eisen, Harmonium usw. stieg in den ersten 11 Monaten von 163 366 Doppelzentner im Jahre 1911 auf 177 9 Doppelzentner im Jahre 1912. Dagegen ging die Ausfuhr an Eisenwaren usw. von 24 389 auf 14 803 Doppelzentner zurück. Die Ausfuhr von Stahlwaren zeigt in diesem Jahr eine Steigerung von 3773 auf 3902 Doppelzentner auf.

Von den Aktiengesellschaften, die im November ihre Bilanzen veröffentlichten, kommen die nachstehenden für die Holzindustrie in Betracht: Ostsiedlische Holzindustrie A.-G., Gossmann & Co. Westpr. Die Nominalkapital beträgt 1 250 000 Mt. Nach 48 921 Mt. (im Vorjahr 44 064 Mt.) Abschreibungen verbleibt ein Gewinn von 139 404 (128 752) Mt. Die Dividende stieg von 7½ auf 8 Proz. — Sehr ungünstig ist der Geschäftsbefreiung der Betriebsmöbelfabriken Germania A.-G. Bad-Lauterberg. Das Gesamtkapital sieht sich zusammen aus Aktien im Nominalwert von 1 000 000 Mt. ferner 750 000 Mt. Obligationen und 80 000 Mt. Hypotheken. Reserven sind nicht vorhanden. Es könnten diese nur 76 230 Mt. gegen 120 922 Mt. im Vorjahr abgeschrieben werden. Der Verlust, der im Vorjahr 506 500 Mt. beträgt sich auf 719 443 Mt. Eine Dividende könnte natürlich nicht verteilt werden. — Die Aktiengesellschaft für Büro- und Industrie vom. G. H. Mögert Striegau, D. A. Danzig, Kreisburg. Das Gesamtkapital sieht sich zusammen aus Aktien im Nominalwert von 1 000 000 Mt. ferner 750 000 Mt. Obligationen und 80 000 Mt. Hypotheken. Reserven sind nicht vorhanden. Es könnten diese nur 76 230 Mt. gegen 120 922 Mt. im Vorjahr abgeschrieben werden. Der Verlust, der im Vorjahr 506 500 Mt. beträgt sich auf 719 443 Mt. Eine Dividende könnte natürlich nicht verteilt werden. — Die Aktiengesellschaft für Büro- und Industrie vom. G. H. Mögert Striegau, D. A. Danzig, Kreisburg. Das Gesamtkapital von 2 000 000 Mt. Nach 45 48 (50 422) Mark Abschreibungen blieb ein Gewinn von 191 27 (229 826) Mark. Die Dividende ging von 9 auf 7½ Proz. zurück. — G. Arch. Waggonfabrik A.-G. Seedorf, arbeitet mit einem Aktienkapital von 2 000 000 Mt. Nach 151 740 (118 202) Mt. Abschreibungen blieb ein Gewinn von 303 512 (353 880) Mt. Die versteilte Dividende betrug wie im Vorjahr 9 Proz.

Der tote Schärmacherkuli.

Vor kurzem ist ein Mann gestorben, der seine Gedanken kapitalismus verschrieben hatte und deshalb in wütendem Fanatismus die Interessen des Ausbeuterklas sses gegenüber dem aufstrebenden Proletariat vertrat. Es dies der berüchtigte Dr. Alexander Tille, der abschreckend Thypus eines modernen Schärmachers, der in seinem zivilen Beruf als Generalsekretär der südwestdeutschen Eisenindustrien war und in Saarbrücken, der Südmärkte Homburg, wohnte. Der Mann war ursprünglich simpler deutscher Professor an der Universität Glasgow in Schottland, mußte aber während des Weltkrieges sein Leben auf seinen Wirkungskreis verlassen, weil die Studenten ihn in wahren Sinne des Wortes wie eine wilde Kähe erfaßt hatten. Er hatte nämlich einen Artikel über den Kontrakt zwischen Bürgern und Engländern veröffentlicht und dadurch seine Zuhörer gegen sich aufschärfte erbittert. Es gelang ihm, seinen Feinden zu entrinnen und er ging nach Deutschland, wo er bald nachher in die Dienste der Großindustriellen trat und sich mit unheimlicher Schnelligkeit zu einem der wütendsten Unternehmerküls entwickelte.

Als Professor hatte sich Dr. Tille mit der Darwinischen Theorie und mit der Philosophie Niekischs beschäftigt, scheint es ihm nicht gelungen zu sein, in den Gedankenkreis dieser großen Männer einzudringen. Augenscheinlich war nur das rein Neuerliche dieser modernen Probleme ergriffen, während ihm der innere Sinn ein Buch mit sieben Siegeln geblieben ist. Seine ganze Tätigkeit ist Dienste des Unternehmertums und vor allen Dingen auch seine Schriftstellerkarriere bestätigt den Beweis, daß er weder Darwin noch Niekisch verstanden hat. Aus dem Darwinismus hatte er die Lehre vom Kampf ums Dasein herangegriffen und diese Lehre übertrug er in schärfster Weise auf den Klassenkampf, der sich heut zwischen Kapital und Arbeit abspielt. Trotzdem Darwin sich ausdrücklich verteidigt, daß sich der Daseinskampf im Menschenreich ebenso vollziehe wie im Tier- und Pflanzenreich, die Menschen eben keine Tiere und Pflanzen, sondern denkende Wesen sind, fasst Tille davon, daß die Menschen der jüdischen Weise kämpfen müßten, wie alle anderen Völker. Auch in der menschlichen Gesellschaft müßte der Stärkste, der Rücksichtsloseste herrschen und es sei deshalb ein Kämin, in die wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenmoralistische Erwägungen einschalten zu wollen. Darum befürwortete er die moderne Sozialpolitik, die aus solidarischen Gründen für die Unterdrückten und die wirtschaftliche Schwäche sorgen und wenigstens das schlimmste Elend lindern, darum stützte er sich mit Wut auf den genannten Sozialmoralismus, die Auffassung, daß im

Warnung vor Zugang!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Spaltung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zentralstelle bewilligt durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zugang ist fernzuhalten von:

Maschinenbauern, Maschinenbauern und Hilfsarbeitern nach Bremen haben. Westen und Lübeck, Frankfurt an der Oder (Trompler, Hartmann, Mühns, Buhl, Budisch, Pohle, Rohrbeck), Wiesbaden, J. L. (Pianofortefabrik Späth), Wiesbaden (Hartmann und Doetsch (Verleebach), Köln a. M., H. K. (Schwamborn), Magdeburg (Mühlmaschinenfabrik Mundlos), Meissenhausen, Stolp in Pommern (Wodt), Werden a. d. Aa, Weinheim (Schab), Wittau i. S. (Koppermann), Tilsit.

Arbeitsteilern nach Offenbach a. M. (Engelbert Kern), Arbeitsteilern nach Charlottenburg (Arbeitsnachweis des Berufsvereins der Berliner Parteigeschäfte, Uhlandstraße).

Bergleuten, Bergleutern, Bergleutern und Bergbauern nach Glattbrugg b. Zürich (Dessers).

Bergbauern nach Schildknecht (Allermann); nach der Schweiz: Bürgen (Grenzberger).

Hilfsmachern nach München (Süddeutsche Schirmfabrik J. Beder).

triebenen Ansichten vom Unternehmeregoismus angenommen. Wie sein ganzes Wirken in seinen Zielen verfehlt war und der Industrie eher zum Schaden als zum Nutzen ausschlagen müsste, so war er auch in den Mitteln, zu denen er griff, um sich und die Interessen der Industrie durchzusetzen, nicht wählervisch. Er war ein streifamer Shindluk (wie bezeichneten solche Leute mit dem Namen Scharfmacherfult), der in seine Theorien verannt war und hartnäckig versuchte, die Männer der Industrie auf seine Ansichten festzulegen. Es wäre im übrigen zu wünschen, daß mit Tilles Tode auch seine Auffassung von der Rolle der Arbeiter in der Volkswirtschaft tot ist."

Dieser Wunsch wird wohl nicht in Erfüllung gehen, denn wie ein Blick in die Arbeitgeberzeitungen lehrt, sieht das Scharfmachertum in der Tilleschen Auffassung von dem Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern die höchste Blüte moderner Weltanschauung. „Die rücksichtlose Verneinung sowohl des demokratischen Prinzips wie der sozial-moralischen Gleichmacherei“, wie sie Tille predigte, wird ihm als Mühlestal angerechnet und sein Kampf gegen die Kathedersozialisten, die den Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit im Wirtschaftsleben vertreten, wird als Heldentat gefeiert. Das flingt den Scharfmachern und Kapitalproleten ja wie Musik in den Ohren, wenn ihr Generalsestretär immer wieder das Thema ableitet: Die Unternehmer haben ganz allein im Wirtschaftsleben zu bestimmen und die Arbeiter haben zu gehorchen, die ersten sind die unbeschränkten Herren, die letzteren sind die willenslosen Sklaven; die Arbeitgeber, die die Träger der Geistes- und Willenskräfte sind, haben selbständig darüber zu entscheiden, welche Lohn- und Arbeitsbedingungen sie ihren Arbeitern gewähren wollen, die Arbeiter müsse mit dem zufrieden sein, was man ihnen zubilligt, sie haben keinen Rechtsanspruch, sondern sind auf das Wohlwollen ihrer Besitzer angewiesen. „Das ganze Geschwätz von Menschenrechten gehört in die Rumpelkammer“, war ein Lieblingsswort Tilles und darum trug er die Unternehmer zum rücksichtslosen Gebrauch ihrer wirtschaftlichen Neueracht an. Gleich seinem „erhabenen“ Vorhalde König Wilhelm, dessen Reden und Schriften er herausgegeben hat, wollte er die Arbeiter entmündigen und widerstandslos unter den Despotismus des Kapitals beugen. Mit der Blindheit und Hartnäckigkeit eines Fanatikers stimmte er sich gegen das Aufkommen einer neuen Zeit, die alles Unrecht in neues Recht verwandeln will; er wollte die alte Rechtslosigkeit und Ausbeutung verewigigen und merkte nicht, daß er einen aussichtslosen Kampf führte. Für die Ziele und Wege der Arbeiterbewegung hatte er kein Verständnis, für die Not der Arbeiterklasse hatte er kein Gefühl, nur auf sein Ideal, die Vernichtung der Gewerkschaften, richtete er seinen Blick.

Nun ist er tot, der arme Schächer, der seine Seele für schändes Geld und karglichen Ruhm dem Projektum verkauft hatte. Aber die proletarische Bewegung lebt und macht Fortschritte, mit einem Eisen. Eisen Stirnrunzelnschiebt sie den toten Feind bei Seite und geht über ihn zur Tagessordnung über.

Soziales.

Das Arbeitsbuch.

Für die Wiedereinführung des Arbeitsbuches für erwachsene Arbeiter macht die Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“ Propaganda. Die Monatsschrift des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise weist in Auseinandersetzung mit Gedanken, die im „Deutschen Handwerksblatt“ ausgesprochen wurden, auf die Tatsache hin, daß die Invalidenakte, die vielfach als Legitimationspapier von den Arbeitern benutzt wird, weder die rechtlichen Erfordernisse noch den rechtlichen Charakter eines Legitimationspapiers besitzt. Die Behörden, welche die Invalidenakte ausstellen, geben sich keine sonderliche Mühe, die Angaben des Arbeiters über seine Person näher nachzuprüfen, und so kann es kommen, daß Personen, die vielleicht nur vorübergehend in einem Handwerk beschäftigt waren, als Handwerksgelehrte bezeichnet werden, wodurch eine Täuschung des Arbeitgebers herbeigeführt wird. Der Artikel söhnt dann fort:

„Will man nun bei dem so unzureichenden Ersatzmittel der Invalidenakte nicht bleiben, so muß man einen Legitimationzwang für den gewerblichen Arbeiter von Rechts wegen fordern.“

Auf die angefügte Bemerkung, daß damit die Forderung nach einem Schutz vor Kontrollbruch nicht verhindert werden darf, braucht man kein großes Gewicht zu legen. Um so weniger als eindeutig daran die Bäder-, Fleischer- und Friseurinnungen, die für die Arbeiter Legitimationspapiere durchgeführt haben, als nachahmungswerte Maister hingestellt werden. Diesen Innungsmäesten wird nachgeruhmt, daß sie nach Möglichkeit nur Gesellen beschäftigen, die im Besitz der Innungspapiere sind.

Es ist eigentlich, daß der „Arbeitsmarkt“, der sich sonst größerer Objektivität versiegt, diesen Artikel ohne jede Bemerkung wiedergibt und sich damit die in ihm niedergelegten Gedanken zu eigen macht. Trotzdem ist nicht anzunehmen, daß der Ruf nach Arbeitsbüchern für erwachsene Arbeiter Gehör finden wird. Nicht ohne Abstrakt ist die vorher bestandene allgemeine Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern durch die Gewerbeordnung vom Jahre 1869 befehligt worden. Das Arbeitsbuch war ein zweckiges Mittel zur Schikanierung der Arbeiter und die Angehörigen der erwähnten Berufe, die von den Innungskräften gezwungen werden, das Arbeitsbuch zu führen, können davon manches Liedlein singen.

Heute sind nur minderjährige Arbeiter verpflichtet, ein Arbeitsbuch zu führen, und als Zweck dieser Einrichtung wird die Macht bezeichnet, sie dadurch an größeren Selbsthaftigkeit zu veranlassen, ihnen den Vertragsbruch zu erschweren und sie überhaupt mehr in Buße zu bekommen. Es ist ja begreiflich, daß die Innungsschärmer auch die erwachsenen Arbeiter mehr in Buße bekommen möchten, deshalb ist auch der Reichstag bald nach Einführung der Gewerbeordnung aus seinen Kreisen mit Petitionen bestimmt worden, welche die Wiedereinführung des Arbeitsbuches zum Zweck hatten. Bis weit in die achtziger Jahre hinein hat die Bewegung für die obligatorische Einführung von Arbeiterkontrollbüchern oder Legitimationen nicht geruht; auf einer ganzen Reihe von Innungstagungen wurde diese Forderung erhoben und verschiedene Handels- und Gewerbebeamten haben sie unterstützt. Manche machen dabei den naiven Versuch, den Arbeitern vorzureden, daß solch ein Kontrollbuch ihnen selbst zum Vorteil gereiche. Seither ist diese Bewegung eingeschlafen. Ob man sie nun zu neuem Leben erwecken möchte? Ein Erfolg könnte ihr nicht beschieden sein. Wenn die Frage des Arbeitsbuches aufgerollt werden soll, dann kann es sich höchstens darum handeln, dessen Reste zu befestigen. Einem betrüftigen Zweck dient weder das Arbeitsbuch für minderjährige Arbeiter, noch das Gesindledienstbuch. Der Zug der Zeit geht dahin, diese Überbleibsel aus vergangenen Epochen, in denen der Arbeiter noch nicht als Mensch anerkannt wurde zu beseitigen, nicht aber, ihnen neues Leben einzuhauen.

In der Unfallversicherung sind mit dem 1. Januar 1913 einige Änderungen dadurch eingetreten, daß der betreffende Teil der Reichsversicherungsordnung in Kraft getreten ist. Der Kreis der Versicherten hat eine Ausdehnung erfahren, indem künftig die Betriebsbeamten mit bis zu 5000 M. Jahresgehalt (bisher 3000 M.) in die Versicherung einbezogen werden und ferner der Versicherungspflicht die Apotheken, Dekorationsgeschäfte, Badeanstalten, Binnenschiffsbetriebe, der gesamte Fuhrverkehrsbetrieb, der gewerbsmäßige Reit- und Stallhaltungsbetrieb und das Halten von Reittieren, sowie einige sonstige Transportbetriebe neu unterstellt werden.

Für die gewerblichen Arbeiter und für die Facharbeiter der Landwirtschaft hat die Berechnung der Renten einige kleine Verbesserungen erfahren. So soll der Jahresarbeitsverdienst in der Regel auf mindestens das Dreihundertfache des Arbeitstoches für den vollen Arbeitszeitstag festgestellt werden, während früher in einzelnen bestimmten Fällen der meist niedrigere ortsübliche Tagelohn der Berechnung zugrunde gelegt werden konnte. Für die Rentenberechnung wird in Zukunft der Jahresarbeitsverdienst bis zu 1800 M. (bisher 1500 M.) vollauf angerechnet und der Überschuss mit einem Drittel. Das lehrt bedingt für die Arbeiter mit höherem Einkommen eine Steigerung der Jahresrente. So beträgt zum Beispiel die Vollrente von 2400 M. Jahresarbeitsverdienst künftig 1333 M. statt bisher 1200 M. Das Unrecht allerdings bleibt bestehen, daß nämlich der im Gewerbebetrieb Vermögensüde selbst im günstigsten Fall nur zu Zweidritteln seines wirklichen Schadens entschädigt werden darf.

Die neuen, wenn auch geringfügigen Verbesserungen können auch noch in all den vor dem 1. Januar entstehenden Fällen angewendet werden, wenn die Entscheidungen noch nicht rechtskräftig sind, also durch Berufung oder Rechtsangfochten sind. Das leichtere muß natürlich dann gleichzeitig geschehen.

Die Arbeitslosenversicherung in Nürnberg ist im Prinzip längst beschlossen, aber mit der Ausführung hat es noch gute Wege. Vor einigen Jahren war schon ein Statut für eine Arbeitslosenversicherung ausgearbeitet worden, das jedoch schließlich abgelehnt wurde. Im vorigen Jahre wurde aber beschlossen, mit der Arbeitslosenversicherung erst zu machen und dafür 30 000 M. in den Statut einzuzahlen. Nur eine kleine Bedingung wurde daran geknüpft, nämlich, daß der Staat die gleiche Summe als Zufluss leiste. Daran scheiterte jedoch die ganze Sache. Der bayerische Landtag erklärte nämlich, daß die Städte erst einmal die Arbeitslosenversicherung praktisch durchführen sollten, damit man erkennen könne, was für Summen als Zuflüsse aus der Staatskasse erforderlich seien. Die Nürnberger Stadträte beschlossen hierauf, die ausgeworfenen 30 000 M. wieder zurückzuziehen. In den Statut für 1913 hat nun der Magistrat auf das Drängen seiner sozialdemokratischen Mitglieder erneut beschlossen, bezogt 30 000 Mark einzustellen, aber von der Durchführung der Arbeitslosenversicherung ist deshalb noch lange nicht die Rede, denn auch jetzt ist an diesen Stadtposten wieder die Bedingung geknüpft, daß der Staat den gleichen Zufluss leiste. Da nicht zu erwarten ist, daß die schwärze bayerische Landtagsmehrheit ihre obliegende Haltung gegenüber der Arbeitslosenversicherung aufgibt, wird das unwürdige Spiel wohl noch eine Weile fortgehen werden. Staat und Staat sind im Prinzip für die Arbeitslosenversicherung wenigstens in der Theorie. In der Praxis macht aber jeder der beiden Diktatoren seine Mitarbeit davon abhängig, daß der andere den Vortritt übernehme. Das erinnert an eine Szene, die Heine mit den Worten schildert: „Und da keiner wollte leiden, daß der andere für ihn zahle, zahlte keiner von den beiden.“

Eine Zentralkommission für Sport- und Körperpflege haben am 17. November die fünf Arbeiter-Sportvereinssationen: Athleten, Sanitäter, Schwimmer- und Turnerbund und Radfahrer- und Solidarität ins Leben gerufen. Radfahrer und Wanderer sollen zum Beitritt eingeladen werden, sobald sie sich eine Zentralisation geschaffen haben. Zweck der neuen Zentralkommission, die ihren Sitz in Berlin erhält, soll das Herausholen der Arbeiter aus den gleichartigen bürgerlichen Vereinen und damit natürlich Förderung der eigenen Agitation sein. Die bürgerlichen Sportvereine haben neuerdings ihren arbeiterfeindlichen Charakter ganz offen zum Ausdruck gebracht. Daß alle haben sich dem Jungdeutschlandbund angezogen, deponiert es ist, die proletarische Jugendbewegung systematisch zu bekämpfen. Wie der Jungdeutschlandbund, so erfreuen

daß die Bestimmungen des Vertrages eingehalten werden. Die Direktion der Magnitler Filiale scheint hierin aber eine andere Auffassung zu haben. So wurde kürzlich ein jugendlicher Kollege ohne Einhaltung der Fristenfrist freigesetzt. Durch Vorstellungen unseres Verbandsleiters wurde die Entlassung wieder rückgängig gemacht. Damit es mit der tarifmäßigen Bezahlung der Überstunden nicht ganz richtig vor sich gehen. Des weiteren wird es alte, so oft geübte Praxis, einige Kollegen im Arbeitsverhältnis zu bevorzugen, von der Direktion angewandt. Eine Uneinigkeit unter die Kollegen zu bringen. Das sind Kommissionen, die nicht dem Geiste des Tarifvertrages entsprechen, und die auch nicht geeignet sind, das Vertrauen der Direktion unter unsren Kollegen in besonderem Maße zu stärken. Bei der Vertragsverhandlung spielte gerade die Frage der Rentabilität des Betriebes eine große Rolle. Von da wurde ins Feld geführt, daß an den ungünstigen Ergebnissen der unverhältnismäßig großen Arbeiterwechsel Schuld sei. Soll nun die früher geübte Methode, tüchtige, eingearbeitete Leute aus dem Betriebe herauszuholen, weil durch ihre Eintreten für die Organisation missliebig gesehen sind, wieder neu aufleben? Die Dividenden der Aktionäre werden dadurch sicherlich nicht steigen. Für unsre Kollegen aber erwächst die Pflicht, so wie bisher eng und geschlossen zusammenzustehen. In der letzten Mitgliederversammlung haben wir beschlossen, den bisher zahlten Beitrag von 50 Pf. auf 60 Pf. zu erhöhen. Aus Erkenntnis heraus, daß die Organisation bisher große Opfer für uns gebracht hat, wurde der Beschluß einstimmig gefasst. Des weiteren wurde beschlossen, eine Bibliothek einzurichten, um dem Lesebedarf der Kollegen Rechnung zu tragen, und eine Beihilfe in Gießbesäßen für Kinder unter Jahren im Betrage von 10 M. zu gewähren. Die Aufgabe aller unserer Kollegen wird es sein müssen, an dem weiteren Ausbau unserer Organisation mitzuarbeiten. Es gibt noch Holzbearbeitungsbetriebe in Magnit, unter anderen in Schneidenhülen, in denen noch recht leaurige Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen. Auch hier kann nur durch Hilfe der Organisation eine Besserung herbeigeführt werden. Sorgen wir also, daß uns das neue Jahr gerüstet und neue Erfolge bringe.

Unsere Wohnbewegung.

In Frankfurt a. O. hat es in den letzten Wochen des Jahres noch zwei kleinere Aussstände gegeben, die aber in kurzer Dauer beigelegt werden konnten. In der Bäckerei Hahn, die im Sommer Konkurs machte und nun den Namen der Frau H. weitergeführt wird, wurden am 2. Dezember sämtliche 32 Kollegen entlassen, weil an- lich keine Arbeit mehr da war. Doch schon nach einigen Tagen wurde ihnen das Angebot gemacht, bei um 20 Proz. herabgesetzten Aufordpreisen wieder einzutreten. Schließlich liess man es bei 10 Proz. Abzug bewenden lassen. Als dies nicht zog und die Bemühungen der Firma, andere Arbeitskräfte zu erhalten, an der Ausmerksamkeit unserer Kollegen scheiterten, erklärte sie sich am 14. Dezember verpflichtet, alle Entlassenen zu den alten Bedingungen wieder einzustellen. Damit war das Bestreben fehlgeschlagen, den augenblicklich flauen Geschäftsgang zu einer Lohnkürzung zu benutzen. — In einer Wienenkastenfabrik wurde kurz nach Ausbruch der vorstehenden Differenzen die Tischler ausgesperrt, weil sie ebenfalls eine Kürzung des Aufordpreises ablehnten. Nach zweiwöchigem Aussitzen kam eine Einigung zustande, wonach der seitherige Preis Aufträgen bis zu 70 Stück beibehalten und erst bei Überschreitung dieser Zahl ein Nachlass gefordert werden soll.

In Königsberg i. Pr. hat die streikende Arbeiterschaft Uniongießerei in geheimer Abstimmung über die Fortführung des Kampfes entschieden. Dafür stimmten 722, gegen nur 5 Streikende. Unser Verband ist nur mitigen Modelle für Lehr am Kampfe beteiligt. Die Faktion hat jetzt einen Trupp von 37 Berufsstreitbrechern gestellt. Weitere sollen folgen und dürfen damit auch kein Werk zu einer — Herabsetzung der Dividende verloren werden, wie dies andere Betriebe in gleicher Lage jüngst wieder als „Erfolg“ solcher Hilfe feststellen anten.

In Memel stehen seit dem 2. Januar über 550 Kollegen und Kolleginnen der Schneide- und Schälholzfabrik im Lohnkampf. Der Arbeitgeberverband Ostdeutscher Zulindustrieller hatte die bestehenden Verträge in sämtlichen Betrieben gekündigt. Wenn es zu einer Erneuerung der Verträge nicht kam, so liegt die Schuld auf Seiten der Arbeitgeber. Trotzdem die Arbeiter der hiesigen Holzindustrie einen Lohn von 28—30 Pf. erhalten wollten, wollten die Arbeitgeber irgendwelche Zugeständnisse, welche die Kollegen erst einigermaßen befriedigen könnten, nicht bemühen. Die Organisationsvertreter bei den Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband die Notwendigkeit der Lohnhebung begründen wollten, beantragten die Herren Arbeitgeber Schluss der Debatte. Sie wollten also von einer Hebung der miserablen Löhne nichts wissen. Die Konschafft in Memel ist aber gut organisiert und wird den neuen Arbeitgebern zeigen, daß die Forderung trotz allem Gebot der Arbeitgeber, trotz Gendarmerie und Polizei, die jetzt in Massen in Memel aufgeboten ist, erfüllt werden muß. In Betracht kommen insgesamt circa 1200 Arbeiter, die sich auf unsere Organisation, den Fabrik- und Transportarbeiterverband verteilen.

In Österburg in der Altmark erhält der Korb-
macher im ersten August Müller auch zeitweilig Liefer-
gen von Geschäftsförchen im Auftrag. Wenn das eintrifft,
so glaubt der gute Mann, alle Korbmacher müßten es
zum Vergnügen machen, sich Haken und Zehen nach ihm
zu lassen. Im Herbst v. J. hatte er eine Lieferung von
10 Stück 98er Geschäftsförchen zum Preise von 3,89 Mf.
Stück übertragen erhalten. Er zahlte dafür 1,62 Mf.
Zeitslohn pro Stück. Da aber im sonstigen die Ver-
hältnisse in der Werkstatt, namentlich in gesundheitlicher
persönlicher Beziehung die allerunangenehmsten waren,
so Anfang November 5 Kollegen auf. Dass das wegen
befugten Misslände geschehen sei, das läßt sich Herr
Mller nicht ausschließen, sondern er glaubt noch an eine
Unzufriedigkeit der Kollegen, weil sie sich vorher nach
seiner Arbeit umgesehen hatten. Anfang Dezember v. J.

gab er dann von den sieben noch beschäftigten Kollegen vierem bekannt, daß sie 14 Tage ausschaffen müßten, bis eben in Aussicht stehenden Auftrag von weiteren 2000 Schreiben übertragen erhalten habe. Von den vier Kollegen wurden nach 14 Tagen ausgerechnet die zwei wieder eingestellt die währenddem anderwo Arbeit erhalten hatten. Dagegen hieß vor einem, der während der Zeit nach Haush gemacht war, daß er dafür „zappeln“ solle, und einen wurde, nachdem er 4 Wochen hingehalten war, erklärt, daß er überhaupt nicht wieder eingestellt werde, und das, weil er sich hatte beklommen lassen, während der Zeit des Ausschlags ein Blümchen-Kundschafarbeit für sich zu machen. Also nicht nur der Gnade, nun auch noch der Willkür des Herrn Müller soll sich so ein Morbmacher beugen. Diese überspannte Auffassung seiner Arbeitgebergerechtsame erhellt am deutlichsten daraus, daß er zu gleicher Zeit auch noch die Aufnahme eines Inserats in der „Holzarbeiter-Zeitung“ verlangt, um dadurch Morbmacher in unbeschränkter Zahl zur Aussöze zu erhalten; denn „es muß uns doch freisiehen, einzustellen, wen wir wollen“, lautet der klassische Ausspruch der Frau des Herrn Müller. Da er hierüber auch allen gütlichen Bestrebungen unsererseits eine ebenso krasse Einbildung entgegenstelle, so ist sein Betrieb hiermit für alle Morbmacher gesperrt. Die Kollegen werden ersucht, das verwerfliche Verschaffen der Arbeit unter der Hand unter allen Umständen zu unterlassen und strikte Solidarität zu üben.

Vertragskündigungen im süßlichen Bayern. In München wurden vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe die Tarifverträge für die Sägewerke, Holzstiege- und Parkettfabriken zum 1. April gekündigt. Das gleiche geschah auch in Dachau, doch wurde hier die Kündigung zurückgewiesen, da der Schreiner- und Sägertarif im Jahre 1910 nicht mit dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, sondern mit den einzelnen Meistern vereinbart wurde. Ganz besonders eilig hatten es die Schreinermeister in Dießen am Ammersee, die den bis 1. Mai gülftigen Vertrag bereits zum 1. Januar kündigten, obwohl vertraglich nur vierzehntägige Kündigung vorgesehen ist. Wenn den Herren ihr Arbeitgeber ihnen nur seinen Schaden einträgt,

Die Frage nach der Länge des Arbeitslages ist die Frage nach dem Stand der Zivilisation.

Professor Lujo Brentano

Ausgabe.

In Unshruß stehen die Tischler nun schon ein halbes Jahr lang im Streit. Seit zwei Monaten sind den Meistern nun christliche Streikbrecher zu Hilfe gekommen. Das stärkt zwar die Stellung der Arbeitgeber, vermag aber den Kampf nicht zu ihren Gunsten zu beenden. Die Rausreicher sind zum Teil noch recht junge Leute, die dabei eine jämmerliche Bezahlung erhalten, weshalb einzelne schon die ihnen gelieferten Revolver versetzen wollten, um sich sattessen zu können. Vereinzelt sind auch schon schwere Unglücksfälle vorgekommen, weil sich die Meister nicht scheuten, solche junge unerfahren Leute an die gefährlichen Maschinen zu stellen. Jetzt suchen die Arbeitgeber in den bürgerlichen Zeitungen Streikbrecher. Die Kollegen aller Orte werden deshalb gebeten, streng auf die Fernhaltung des Zugrzes zu achten.

Aus der Holzindustrie.

Zur Tarifbewegung in der Holzindustrie.

Eine Generalversammlung des Arbeitgeber schutzverbandes hat, wie wir der „Arbeitgeberzeitung“ entnehmen, am 3. und 4. Januar cr. in Berlin stattgefunden. Sie hatte die Aufgabe, zur Tariferneuerungsfrage Stellung zu nehmen und Beschlüsse dazu zu fassen. Ueber die Ergebnisse der Generalversammlung ist bisher noch nichts bekannt geworden. Die „Fachzeitung“ hat von ihrem Stattfinden keine Notiz genommen. Sie beschäftigt sich darauf, die Arbeitgeber im Holzgewerbe gegen die Annahme in Schutz zu nehmen, als ob sie auf den Kampf verseßen wären. Diese Tätigkeit ist nicht ganz überflüssig, denn angesichts der Vorbereitungen, die der Arbeitgeber schutzverband trifft, und der durchaus undiskutierbaren

Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht die Tagesordnung der Delegiertenversammlung der Berliner Tischlerinnung am 8. Januar, die in der „Fachzeitung“ bekanntgegeben wird. Nach einigen geschäftlichen Angelegenheiten folgt: „5. Bericht über den Stand der Vertragsverhandlungen. 6. Beschlusfassung über die Beteiligung der Innung beim Abschluß eines neuen Tarifvertrages. 7. Beschlusfassung über den corporativen Anschluß der Innung an den Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe. 8. Im Falle der Zustimmung der Innungsversammlung zu Punkt 5 bis 6: Beschlusfassung über die Erhöhung des Arbeitgeberbeitrages im Sinne des § 15 der Statuten.“ Die Berliner Tischlermeister sind also dabei, die Anregung in die Praxis zu übersetzen, die Herr Mahardt

legung in die Pflicht zu überheben, die Herr A h a r d t
n. die in Köln versammelten Schuhverbandler rüttete, in-
dem er ihnen zurrief: „Wir müssen dafür Sorge tragen, daß
alle Mitglieder für nächstes Jahr nicht mit Geld
aussetzen, wenn wir den Appell an Sie richten: „Tut
Iuren Beutel auf!“, damit wir anständige Verträge
mit die Hauptgruppe bekommen.“ Auf dem Wege der Er-
höhung des regulären Beitrags soll nun das Geld angeschafft
werden, das der „friedliebende“ Arbeitgeberschuhverband
ur Führung des Kampfes für erforderlich hält. Vor drei
ahren hat die Städtekonferenz des Arbeitgeberschuhver-
bandes, die zu einer so eigenartigen Versammlung gelangte
„Kaiserkellerversammlung“, beschlossen, die Schuhverbands-
mitglieder zu verpflichten, für jeden beschäftigten Arbeiter

drei Mark an die Zentralstraße abzuführen; der Hauptfassierer des Schuhverbandes hat aber nicht viel von diesen Tälern zu sehen bekommen. Jetzt wird die Geschichte anders angefaßt. Die Tischlermeister werden, ob sie wollen oder nicht, in den Schuhverband geprést und der Extrahbeitrag für den Kampffond wird durch die Innung erhoben. Das hat den Vorstell, daß die Meister zählen müssen, da ihnen anderenfalls der Gerichtsvollzieher ins Haus geschickt wird.

Aber selbstverständlich sind die Arbeitgeber von den friedlichsten Absichten erfüllt; sie wollen seinen Kampf, sondern werden sehr zufrieden sein, wenn sich die Holzarbeiter bescheiden unter die Diktatur des Arbeitgebers schubverbandes dulden. So aber verstehen unsere Kollegen die Erhaltung des Friedens nicht. Sie sehen die Kampf vorbereitungen der Unternehmer; statt jedoch, wie die Schuhverbändler erwarten, deshalb ins Maulloch zu kriechen, erscheinen sie auf dem Plan und erklären unzweideutig, daß sie den festen Willen haben, die bescheidenen Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen, die sie anstreben, nötigenfalls auch gegen den Willen des Schubverbandes zur Anerkennung zu bringen. Wenn der Schubverband den Kampf will, dann soll er ihn haben! Das ist die Stimmung, die in allen Versammlungen unserer Kollegen zutage tritt und die ihren Ausdruck auch mit hinreichender Deutlichkeit in den Spalten der „Holzarbeiter-Zeitung“ findet. —

Über den Stand der Tarifbewegung läßt sich nur sagen, daß die Verhandlungen auf der ganzen Linie stehen. Auch die am 14. Dezember abgebrochenen Verhandlungen der Zentralvorstände sind noch nicht wieder aufgenommen worden und ob sie demnächst fortgesetzt werden, ist noch keineswegs gesäß.

Friedrich Zid gestorben. Am 27. Dezember ist in Fürth i. B. eines der ältesten Mitglieder unserer Organisation gestorben, der Drechsler Friedrich Zid, in dem sich ein gutes Stück Geschichte der Arbeiterbewegung seiner Vaterstadt verkörperte. Zid ist am 10. März 1840 geboren, er hat also ein Alter von nahezu 73 Jahren erreicht. Schon Ende der sechziger Jahre nahm der Verstorbene regen Anteil am politischen Leben. Im Jahre 1872 schloss er sich der sozialdemokratischen Partei an, deren Vertrauensmann er sehr bald wurde. Seit dem Jahre 1875 gehörte er mit einer dreijährigen Unterbrechung der Fürther Gemeindevertretung an, von 1896 bis zu seinem Tode als Mitglied des Magistrats.

Von Bids Haupttätigkeitsgebiet auf politischem, vornehmlich kommunalpolitischen Gebiet, so hat er deshalb die gewerkschaftliche Tätigkeit nicht vernachlässigt. Als Mitglied der Vereinigung der Drechsler nahm er an der letzten Generalversammlung dieser Organisation im Jahre 1893 in Cassel teil. Er fungierte dort neben Pelhart als Vorsitzender. Bekanntlich wurde dort der Anschluß an den zu gründenden Holzarbeiterverband beschlossen. Auf dem Holzarbeiterkongreß, auf welchem die Verbundsgemeinschaft dann vollzogen wurde, erschien auch Bid als Delegierter. Eine Reihe von Jahren hindurch war Bid in der Fürther Lokalverwaltung unseres Verbandes eifrig tätig und wenn er sich in den letzten Jahren mehr zurückzog und die Arbeitslast auf jüngere Schultern abwarf, dann haben ihm die Kollegen das nicht verübt. Die Organisation ist inzwischen stärker geworden und Bid, der Repräsentant der ältesten Generation, konnte die Führung des Kampfes mit gutem Gewissen anderen überlassen, die willens und fähig sind, sich den Strapazen des gewerkschaftlichen Kleinstrieges zu unterziehen. Die Bedeutung Bids für die Gewerkschaftsbewegung in Fürth liegt einer Reihe von Jahren zurück. Damals, als es dort noch kein Arbeitersekretariat gab, als die einzelnen Gewerkschaften noch nicht imstande waren, eigene Bureaus zu unterhalten, da war Bid die Seele der Gewerkschaftsbewegung dieser Stadt. Sein Rat und seine Hilfe wurden sehr stark in Anspruch genommen. Bid war nicht nur der Vertrauensmann der Holzarbeiter, sondern aller Arbeiter in Fürth, und er hat das ihm entgegengebrachte Vertrauen wiedlich verdient. Das sichert ihm ein ehrenvolles Ansehen.

Preiserhöhung für Bürstenwaren. Der Verband deutscher Bürsten- und Pinselindustriellen (Sitz Nürnberg) hat auf der am 13. Dezember in Leipzig abgehaltenen Hauptversammlung in der Aussprache über die Geschäftslage einstimmig festgestellt, daß die Preise der Rohstoffe und Materialien eine derartige Höhe erreicht haben, daß eine Erhöhung der Verkaufspreise um 10 Proz. geboten erscheint. Die Verbandsmitglieder werden deshalb aufgefordert, die Verkaufspreise, soweit das nicht schon geschehen, dementsprechend zu erhöhen. Ob sich die Fabrikanten auch mit den Höhen der Arbeiter beschäftigt haben, ist aus dem vorliegenden Bericht nicht ersichtlich. Eine Aufhebung dieser Höhe ist aber nicht minder begründet, als die Erhöhung der Verkaufspreise. Wo die Bürsten- und Pinselmacher über eine gute Organisation verfügen, wird es ihnen auch möglich sein, von der beschlossenen Preiserhöhung entsprechend zu profitieren.

Gegen die Stofffabrik von Bennetts in Christiania hat die Zentralkommission der Stoffarbeiter in einer in Nr. 42 des vorigen Jahrganges veröf fentlichten Bemerkung den Vorwurf erhoben, daß sie die Versprechungen, die sie deutschen Kollegen gemacht habe, nicht halte. In einer Zuschrift an uns hat sich die Firma gegen diesen Vorwurf vertheidigt. Wir haben davon in Nr. 47 Kenntnis gegeben mit dem Hinzufügen, daß die Zentralkommission auf die Sache zurückkommen würde. Diese Zustellung liegt nun vor: Der norwegische Drechslerverband hat die Angelegenheit erneut untersucht und auf Grund von Material, auf das wir hier nicht des näheren eingehen können, festgestellt, daß die Firma die den deutschen Kollegen gemachten Versprechungen nicht gehalten hat. Die Zentralkommission empfiehlt deshalb aufs neue, den Arbeitangeboten der Firma Bennetts gegenüber Versicherungen zu lassen und für alle Fälle zuvor bei ihr (der Zentralkommission) Erfundienste einzurichten.

Gewerkschaftliches.

Die Lohnbewegung der Saarbergleute, eine misslungene Spekulation der Christen.

Am 2. Januar sollte nach den feierlichen Ankündigungen der christlichen Führer und der christlichen Presse der Streit der Bergleute auf den fiskalischen Gruben des Saarreviers beginnen, aber es ist nicht so weit gekommen. Der Gewerksverein der christlichen Bergleute hat ja die mit so großem Tantam inszenierte Bewegung nicht eingeleitet, um die Lage der Bergarbeiter zu verbessern, ihm war es nur um einen großen Fischzug zu tun. Die stark gelichteten Reihen der Christen sollten wieder gefüllt werden. Nach den Mitteilungen der christlichen Organe hätten sich auch etwa 9000 neue Mitglieder in die Räte der christlichen Organisation eingeschrieben. Wieviel bei dieser Zahl hinzugedichtet sind, mag dahingestellt bleiben; höchstwahrscheinlich aber wird, wenn die Auten sich verlaufen haben, das schließlich Ergebnis statt eines Gewinnes ein Mitgliederverlust sein. Die Saarbergleute sind mit Recht auf das höchste entrüstet über das unwürdige Spiel, das die christlichen Führer mit ihnen getrieben haben.

Bekanntlich ist bei dieser Bewegung der christliche Gewerksverein allein vorgegangen. Die anderen Bergarbeiterverbände, insbesondere der alte Verband und auch die Kirch-Dunklerische Organisation haben sich bereit erklärt, sich an der Bewegung zu beteiligen, die Christen haben aber alle zurückgewiesen; sie wollten ganz allein die Früchte des Sieges einheimsen. Dieses Verhalten muß um so rachdrücklicher beurteilt werden, als die christlichen Gewerkschaften regelmäßig ein großes Gebräu erheben, wenn sie einmal bei der Einnahme einer Lohnbewegung ihrer geringfügigen Mitgliederzahl wegen nicht zu den Verhandlungen hinzugezogen werden. In solchen Fällen proklamieren die Christen das Recht auf Streitbruch und sie haben es oft genug in die Tat umgesetzt. Die zurückgewiesenen Bergarbeiterorganisationen im Saargebiet haben die Christen nicht mit gleicher Münze bezahlt, sondern sich bereit erklärt, den Streit mitzumachen. Dagegen wurde die Streitbruchparole von dem katholischen Arbeiterverein Berliner Richtung ausgegeben, der in der Gegend einen ziemlichen Anhang besitzt. Diese frommen Söhne der katholischen Kirche, deren Führer Kozmann den ehemals Stummjungen Wahlkreis Neunkirchen im Reichstag vertreten, leisteten sich das boshere Vergnügen, ihren Arbeiterrat mit denselben Argumenten und zum Teil sogar mit denselben Worten zu begründen, deren sich der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter bei seiner großen Streitbruchaktion im Ruhrgebiet bedient hat.

Bekanntlich handelt es sich bei der Bewegung um zwei Punkte. Einmal verlangten die Bergarbeiter eine Erhöhung ihrer niedrigen Löhne, zum anderen richtete sich ihre Erregung gegen eine neue Arbeitsordnung, welche die Bevölkerung erlitten hatte, ohne die Wünsche der Arbeiter auch nur im geringsten zu berücksichtigen. Am 15. Dezember hat eine Konferenz der Belegschaftsvertreter einmütig beschlossen, am 2. Januar in den Streit zu treten. Der der „Berliner“ Richtung angehörige Abgeordnete Kozmann gab sich nun große Mühe, die Saarbergleute zu bewegen, um am Streit nicht zu beteiligen unter Berufung auf die Zusicherungen, die ihm der Handelsminister schon vorher gegeben hatte. Danach sollte eine Verschärfung der Arbeitsbedingungen durch die neue Arbeitsordnung nicht eintreten und eine Lohnerhöhung sei in Aussicht genommen. Ob des Vertrauens, das er dem Ministerwohl entgegenzog, wurde Kozmann von den Christen M. Gladbacher Richtung auf das bestigte angegriffen. In einer Versammlung auf dem Bildstock führte der christliche Gewerkschaftsführer Eifert aus: „Kozmann hat in Maßstatt gesagt, der Minister hat es ehrlich mit seinen Worten gemeint. Als Abgeordneter würde ich mich schämen, mit einer derartigen Redensart vor einer Konferenz hinzugetreten.“ Auf den gleichen Ton waren die Reden der anderen Gewerkschaftsführer gesetzt, die in großer Zahl Versammlungen im Saargebiet abhielten, um die Bergarbeiter zum Streit zu begeistern.

Zwischen waren Vertreter des Zentralvorstandes des Gewerkschaftsverbandes christlicher Bergarbeiter, Lehren und Dunkel, ebenfalls nach Berlin gesilbert. Am 21. Dezember wurden sie vom Handelsminister empfangen, der ihnen die Bedenken des gleichen sagte, was er vorher schon Herrn Kozmann erzählt hatte. Schließlich war auch das Ergebnis einer Unterredung, die der national-liberale Abgeordnete von Saarbrücken, Pfeffermann, mit dem Vorsitzenden des Saarbrücker Bergwerksdirektion hatte. Der Gewerkschaftsführer Bergarbeiter hielt denn auch unentwegt an der Streitpartei fest. Nach am 27. Dezember ließ sich die „Sonne Boffzitzung“ des Zentralausschusses am Sitz des christlichen Gewerkschaftsverbandes Saarbrücken telegrafieren, daß der Gewerkschaftsführer Abg. Pfeffermann gegen die Verordnung, als ob es der christlichen Gewerkschaft nicht mit dem Streit sei, ausdrücklich protestiert habe. Und schon am 27. Dezember kam der Untergang.

An diesem Tage sind eine Konferenz des Zentralverbandes statt ge waltet, der ganze christliche Gewerkschaften erschienen waren. Nicht nur alle namhaften Führer der christlichen Bergarbeiter waren im Saargebiet, wo sie den Bergarbeiter verteidigt hatten, daß am 2. Januar der Streit begonnen würde, auch der Gewerkschaftsführer der christlichen Gewerkschaften, Siegelwald, und der Abgeordnete Gladbach waren erschienen. Eine schwere Arbeit lagte nun zu fassen; sodann muß die Gewerkschaft auf das letztere erwartet haben, geht es jetzt zu kreuzen. In der Konferenz nahmen 322 Delegierte teil. Eine ungeheure

Eroffnung bemächtigte sich der Versammlung, als ihr mitgeteilt wurde, daß das, was man den Bergleuten bisher als sozialdemokratische Verleumdung dargestellt hatte, höchstwahrscheinlich wahr sei. Der christliche Gewerksverein hatte von vornherein nicht daran gedacht, eine ernsthafte Bewegung durchzuführen, seine Führer haben wider besseres Wissen den Arbeitern gepredigt, daß ein Kampf gewagt werden soll. Die Delegierten erkannten nun, daß sie die Genossen führen waren, und sie gaben ihren Gefühlen in recht drastischer Weise Ausdruck. So gefährlich schien den christlichen Führern die Stimmung, daß sie es vorzogen, die Versammlung auf den folgenden Tag zu verschieben. Wussten sie doch damit rechnen, daß die Konferenz die schon zusammengedrehte „Waffenstillstands“-Resolution ablehnen würde. Am 30. Dezember musste die Strategie Adam Stegerwalds in Funktion treten, um die Einsetzung der Konferenz zu vollenden. Als Vorsitzender forderte er diejenigen, die gegen die Resolution stimmten, auf sich zu erheben. Als über 100 Delegierte aufstanden, konstatierte er, daß die Resolution mit großer Mehrheit angenommen sei. Das schwierige Werk war vollbracht, die Bewegung war abgewürgt. Die Entrüstung der Versammlungsteilnehmer, die sich in einem ungeheuren Zumbuft Luft machte, konnte daran nichts mehr ändern und ebenso wenig die Ehrentitel wie Lumpen, Spießhüten, Berräter usw., die den christlichen Führern an den Kopf geworfen wurden.

Zur Beleidigung ihres Verhaltens behaupteten die Christen, ihnen seien wesentliche Zugeständnisse gemacht worden. Das ist aber nicht wahr. Die Arbeiterschaft, die den Anstoß zu der Bewegung gegeben hatte, bleibt unberührt. Dem Abgeordneten Pfeffermann wurde in der Hinsicht von der Bergwerksdirektion lediglich zugesagt, daß eine Erläuterung der Beschlüsse herausgegeben werden soll. Die gleiche Fazit hat übrigens der Minister auch den Berglandesmitgliedern des christlichen Gewerksvereins und vorher schon, vor dem Streit beschlossen. Herrn Kozmann von der Berliner Richtung gemacht. In der Lohnfrage wurde versprochen, daß die Löhne steigen sollen, wenn die gute Konjunktur anhalte und die Leistungen der Bergleute hoch bleibent. Wie das zu verstehen ist, ergibt sich aus der inzwischen veröffentlichten Erklärung der Bergverwaltung, in der unter Hinweis darauf, daß der Durchschnittslohn innerhalb zweier Monate um 14 Pf. pro Schicht gestiegen ist, ausgeführt wird, „daß in der Tatache dieser Verbesserung das Ver sprechen der Bergverwaltung, die Löhne allmählich steigen zu lassen, erfüllt worden ist“. Die Löhne sollen aber noch weiter steigen, „wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse sich günstig weiter entwickeln, wenn die Leistung der Belegschaft auf der Höhe bleibt, und wenn die Belegschaft selbst keine Störung hervorrufen“. Das sind Ministerversprechungen, und was von ihnen zu halten ist, wissen die christlichen Führer sehr gut. Die oben zitierten Worte, die der M.-Gladbacher Eifert gegen den Berliner Kozmann gebracht hat, sind sinngemäß in den letzten Wochen von allen Gewerkschaftsagitatoren in vielen Versammlungen gebraucht worden.

Bei ihrer Darstellung, daß sie einen großen Erfolg errungen hätten, ist es aber den Christen gar nicht wohl in ihrer Haut. Wenn man die Versprechungen des Ministers, mit welchen die Aufhebung des Streitbeschließes begründet wurde, als einen Erfolg bezeichnen will, dann haben die katholischen Berliner Richtung nicht unrecht, wenn sie diesen „Erfolg“ auf ihr Konto schreiben. Sie waren ja zuerst beim Minister und sie haben diese Zugeständnisse schon erzielt, noch ehe die M.-Gladbacher Christen ihren Streitbeschluß fassten. Diese stehen nun da als die betrogenen Rektiger. Mit unzähligen Mitteln sind sie im Saargebiet auf den Mitgliedsrang ausgegangen, sie werden aber voraussichtlich jetzt mehr Mitglieder verlieren, als sie angeblich des nicht ehrlich gemeinten Streitbeschließes gewonnen hatten. Und wenn das Vertrauen zur gewerkschaftlichen Organisation unter den Saarbergleuten einen schweren Stoß erlitten hat, dann können das die Christen als ihr unbestrittenes Verdienst buchen.

Inzwischen ist es am 3. Januar doch auf zwei Gruben des Saarreviers zu einer teilweisen Arbeitsunterstellung gekommen, an welcher etwa 1000 Arbeiter beteiligt waren. Aus den offiziellen Nachrichten, die über den Streit verbreitet wurden, war die Ursache der Arbeitsunterstellung nicht recht ersichtlich, wurde es doch so dargestellt, als ob die Bergarbeiter aus purem Übermut die Arbeit niedergelegt hätten. In Wirklichkeit war es aber der Versuch der Verwaltung, Maßregelungen vorzunehmen, welche die Arbeiter zu ihrem Streit getrieben hätten. Die Arbeiterausschusse Mitglieder bezw. die Sicherheitsmänner sollten von der Verwaltung ihres Amtes entbunden werden, weil sie durch die ausgesprochene Kündigung aus der Belegschaft ausgeschieden seien und nun als neu angelegt betrachtet würden. Ob der Konflikt endgültig beigelegt ist, läßt sich noch nicht übersehen. Aber für den Wert der Ministerversprechen ist dieser Maßregelungsversuch immerhin charakteristisch.

Das älteste Gewerkschaftsblatt, der „Correspondent für Deutschland, Buchdrucker und Schriftsteller“, ist am 1. Januar sein 50jähriges Jubiläum durch die Herausgabe einer Sonderausgabe ausgestattet. Am 1. Januar 1863 erschien die erste Nummer des „Correspondent“, der von dem Fortbildungverein für Buchdrucker in Leipzig ins Leben gerufen wurde. Das Blatt erschien zunächst einmal wöchentlich, von 1870 bis 1874 zweimal und seit 1875 erscheint es dreimal in der Woche. Seit dem Jahre 1872 ist der „Cor-

respondent“, der seit seinem Bestehen ununterbrochen in Leipzig erscheint, Eigentum des im Jahre 1866 gegründeten Buchdruckerverbandes.

In einem der Festtafeln, welche die Jubiläumsnummer enthält, unternimmt es der Vorsitzende des Buchdruckerverbandes, E. Döblin, zu prüfen, ob das Verbandsorgan die Hoffnungen, die man in sein Wirken setzte, erfüllt hat. Um den richtigen Maßstab für sein Urteil zu gewinnen, umschreibt er die Aufgabe des Gewerkschaftsorgans mit dem Satz, der schlechthin für alle Gewerkschaftsblätter Gültigkeit hat: „Dasselbe soll und muß das Spiegelbild der Tätigkeit und Taktik der Organisation sein, deren Interessen es zu fördern und deren Taktik es zu vertreten hat.“ Der „Correspondent“ hat diese Aufgabe all die Jahre hindurch getreulich erfüllt. Oft war das nicht leicht. Der Buchdruckerverband ist nicht nur die älteste Gewerkschaft in Deutschland, sein Wirken ist auch in vielen Dingen für die gesamte Gewerkschaftsbewegung vorbildlich geworden. Aber es hat lange gedauert, bis er sich diese Anerkennung errungen hat; oft genug ist er von den anderen Gewerkschaften seiner Taktik wegen angegriffen worden. Das gilt insbesondere von der Tarifpolitik, die der Buchdruckerverband schon zu einer Zeit praktisch verfochten hat, als in anderen Gewerkschaften dafür noch kein Verständnis vorhanden war, weil hierfür die elementarsten Voraussetzungen fehlten.

Diese Gegenseite gehören erfreulicherweise einer vergangenen Zeit an. Der Buchdruckerverband kämpft heute mit den übrigen Gewerkschaften in Reihe und Glied. Manche seiner Einrichtungen sind von den anderen Verbänden übernommen, in einer Beziehung steht er aber immer noch als unerreichtes Vorbild da: Mit mehr als 93 Proz. der Berufsschöpfer ist er der verhältnismäßig stärkste Verband. Und zu dieser Entwicklung hat der „Correspondent“ sehr wesentlich beigetragen. Dem Glückwunsch, den Döblin am Schlusse seines Artikels dem „Correspondent“ widmet, können auch wir uns aufrichtig anschließen: Ein freudiges Glück auf zu fernerem erzielichen Wirken!

Die Tarifverhandlungen im Baugewerbe, die am 29. Dezember unter dem Vorsitz des Gewerbegebers Dr. Preller in München geführt wurden, haben noch zu keinem Ergebnis geführt. In dem ausgegebenen offiziellen Bericht heißt es, daß sämtliche Vertragsteile grundätzlich auf dem Standpunkt des Tarifvertrages stehen, daß aber eine Reihe von Mängeln, die sich im Vollzuge des bisherigen Vertrages gezeigt haben, in einem zukünftigen Vertrag behoben werden sollen. So soll insbesondere größere Klarheit über die Arbeitszeit, über den Arbeitseinsatz, über den persönlichen und sachlichen Gelüftungsbereich des Vertrages, sowie über die tarifliche Justiz in geschafft werden.

Der Bericht führt dann fort: Von Seiten der Arbeitgeberverbände wird als prinzipielle Forderung eine Erklärung des Arbeitgeberbundes verlangt, daß eine allgemeine Lohn erhöhung garantiert wird, das heißt: es sollen die Bezirke bzw. örtlichen Verbände aufwiegeln werden, über Lohn erhöhungen zu verhandeln in einer solche zu bewilligen. Sodann sollen die Hemmnisse gegenüber dem Verlangen der Arbeitgeberorganisationen auf Berücksichtigung der Arbeitszeit unter gleichzeitiger Gewährung eines Lohnausgleiches beseitigt werden. Ferner sollen vorerst örtliche Verhandlungen über Löhne und Arbeitszeit stattfinden und soll erst danach in die Beratung und Belegung des Hauptvertrages und des Vertragsmusters eingetreten werden.

Dagegenüber erläutern die Vertreter des Arbeitgeberbundes folgendes: „Sollten sich die Bezirksverbände des Arbeitgeberbundes mit den Bezirksvertretungen der Arbeitnehmerorganisationen auf örtliche Lohn erhöhungen einzigen, so will die Bundesleitung dem nicht entgegenstehen. Der Arbeitgeberbund ist jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohn erhöhung zu übernehmen, sonach keine allgemeine Anweisung auf Lohn erhöhung geben. Um Verhandlungen in den Bezirken überhaupt zu ermöglichen, hält es der Arbeitgeberbund für unerlässlich, daß der Hauptvertrag ausschließlich des Vertragsmusters zwischen den Zentralverbänden vorher festgestellt wird. Sollten die Vereinbarung des Hauptvertrages und des Vertragsmusters unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen, ist der Arbeitgeberbund bereit, den jüngsten Vertrag bis zum 31. März 1916 unverändert zu verlängern.“

Ferner wird vom Arbeitgeberbund die Einbeziehung des Betriebsarbeiter in den Tarifvertrag gefordert, wozu die Arbeitnehmerverbände keine endgültige Stellung eingenommen haben.

Sämtliche Parteien halten an diesen ihren Erklärungen fest. Die Vertreter der Arbeitgeberverbände erläutern jedoch, daß sie auf weitere Verhandlungen über den gesamten Inhalt des Hauptvertrages und des Vertragsmusters nicht vorbereitet seien und daher hierüber heute nicht handeln können.

Hierauf wurden die Verhandlungen in allseitigem Einverständnis auf den 21. bzw. 22. Februar 1913 verlängert. Die Verhandlung soll in Berlin wiederum unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Preller stattfinden.

Im Brautreibergewerbe in München wurden mehrere Wochen hindurch unter dem Vorsitz des Gewerbegebers Dr. Preller Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Vertrages geführt, die aber häufig abgebrochen wurden, so daß ab Neujahr 1913 ein großer Kampf in einem der bedeutendsten Münchener Industriezweige gefordert wurde. Dieser Kampf ist aber in im letzten Augenblick vermieden worden. In der Silvesternacht hat das Einigungsamt des Münchener Gewerbegebers einen Schiedsspruch gefällt, dem sich beide Parteien unterworfen haben.

Streitende Christen als Streitbrecher. Das ist der neueste Vorfall, den sich eine christliche Gewerkschaft diesmal der christlichen Metallarbeiter verband — ums Kapitell. In Wenden in Sachsen sind die christlichen Metallarbeiter mit einer Firma in Konflikt geraten und auch in den anderen Betrieben von den dort ebenfalls gut christlichen Unternehmen ausgesperrt worden. Bei diesen Ausständigen hat nun der christliche Metallarbeiter

Arbeiterverband zunächst einen Trupp von 10 Mann nach dem vom "Deutschen Metallarbeiterverband" vertragten Befehl "Sanitoria" in Ludwigsburg bei Stuttgart vermittelte. Den Leuten war in ihrer Meinung von den christlichen Organisationenvertretern zu gefragt worden, daß in Stuttgart lebende Arbeit sei, den Streit bei den betreffenden Firmen sollte man ihnen fürsorglich verschwiegen. Dann zwei Stunden vor Ankunft des Transports hatte der christliche Gauner Gengler in Stuttgart noch erklärt, nichts von einem Wissen zu wissen, andererseits aber auch erst prüfen zu müssen, ob der Streit in der "Sanitoria", bei dem er keine Beteiligung hatte, "berechtigt" sei. Dabei hatte er, wie nachträglich festgestellt wurde, schon seit 14 Tagen gewußt, daß Arbeitswillige von Meldern kommen und sich bemüht, Wohnungen für sie zu besorgen. Die Tatsache allein schon, daß sich Unternehmer der christlichen Organisation zur Vermittelung von Streikbrechern bedienen, gereicht ihnen, als einer Organisation, die vorgeblich Arbeiterinteressen zu vertreten, nicht gerade zur Ehre. Geradezu schimpflich aber es, daß dieser christliche Vauvorsteher das Vertrauen, ob er die Fähigkeit besitzt, Arbeiterverrat zu üben, auch aufzeigt.

Unternehmerbewegung.

Innungs-Terrorismus.

Die Ungleichheit des Rechtes in Deutschland tritt wohl am eindrücklichsten in Erscheinung, als bei einem Vergleich der Behandlung, welche die Unternehmer und die Arbeiterorganisationen durch die Gesetzgebung erfahren. Viel schlimmer noch als die Gewalt ist aber die Rechtsprechung. Das Gesetz fördert die Organisation der Handwerker durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche die Innungen betreffen. So bei einer Abstimmung die Mehrheit der Handwerker des Berufs in einem bestimmten Bezirk für die Errichtung einer Zwangsinnung ausgesprochen, dann sind alleständigen Handwerker dieses Bezirkes gezwungen, die Zulassung beizutreten. Sie müssen Beiträge zahlen für Zwecke, an denen sie oft nicht das geringste Interesse haben, noch mehr als das. Durch einen Erlass des preußischen Landesministers vom 27. Oktober 1900 ist den Innungen auch der Beitritt zu den Arbeitgeber-Schulverbänden gestattet worden. Der Erlass geht von der künftigen Voraussetzung aus, daß die Arbeitgeber-Schulverbände bemüht sind, an Stelle des Kammes ein friedliches Zusammensetzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen, und er erwartet, daß die Innungen hierbei der Arbeitgeber-Schulverbände für die Erfahrung des gewerblichen Friedens wirken werden. Diese Annahmen und Erwartungen des Ministerialerlasses sind aber ziemlich ernst, wie der Beitritt der Groß-Zürcher Innungen zum Arbeitgeber-Schulverband angeht, des von diesem gegründeten Kampfes auf das deutlichste zeigt. Die Annahmen der Gewerbeordnung über die Bildung von Zusammensetzungen in Verbindung mit der diesen erzielten Einfluss, den Arbeitgeber-Schulverbänden beizutreten, und weiter nichts als eine fristige behördliche Förderung der Kampforganisationen der Unternehmer.

Diese Förderung erfolgt zur gleichen Zeit, in welcher die Gewerkschaften ununterbrochen schikanieren werden, in mancher Aktion alle möglichen Schwierigkeiten in Weg legt und gewisse einflußreiche Kreise nicht müde werden, nach neuen geschicklichen Fesseln für die Arbeiterorganisationen zu rufen. Dabei besteht doch der § 153 der Gewerbeordnung als ein höchstes Ausnahmegesetz gegen Gewerkschaften. In der Theorie allerdings gilt dieser Paragraph in gleicher Weise für die Unternehmer wie für die Arbeiter. Die Praxis bietet aber ein ganz anderes Bild. Da geben sich Staatsanwälte und Richter die größte Mühe, sie ergeben sich oft in halbschrecklichen Deduktionen, um in einem nicht selten ganz harmlosen Vorgang den Verstoß des § 153 festzustellen, natürlich nur dann, wenn es sich darum handelt, einen Arbeiter ins Gefängnis zu schicken. Für Unternehmer, die sich viel Schlimmeres zuwenden kommen lassen, hat man aber immer genügend Entlastungsmomente zur Hand. Der Unternehmer, der sich den Magen des § 153 versangen hat, muß es schon hart getrieben haben, wenn sich ein Gericht findet, das ihn verurteilt. Die bisher vorgetommenen Fälle der Verurteilung von Unternehmern auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung lassen sich wohl an den Fingern einer Hand aufzählen. Von den Verurteilten hat aber kaum einer Hergens verurteilt haben; die Gnade des Landesherren hat sich immer noch rechtzeitig eingestellt.

Da ist es kein Wunder, daß der Terrorismus der Innungskräfte üppig ins Kraut schießt. Am ärgersten treiben wohl die Bäckermeister, deren soziale Rückständigkeit bekannt ist. Um die Unternehmer im Bäckergewerbe im Abschluß von Tarifverträgen abzuhalten, haben verschiedene Bäckerinnungen den Abschluß von Tarifverträgen mit Innungsstrafen von 20 Mt. für jeden Tag bedroht. Die Bäckerinnung zu Magdeburg hat im letzten Jahre einzelne Meister mit Strafen bis zu 15 Mt. belegt. Gegen diese Strafgewalt des Innungsvorstandes gibt es keinen Rechtsweg. Der befreite Meister kann sich bei der Amtshofsbehörde und in weiter Instanz beim Regierungspräsidenten beschweren, wenn dieser, wie im vorliegenden Fall, den Terrorisimus des Innungsvorstandes billigt, dann hat er es in der Hand, den Meistern, die in Frieden mit Arbeitern leben wollen, die Existenz völlig zu ruinieren.

In Magdeburg haben die terrorisierten Bäckermeister, den Innungsvorstand den Abschluß von Tarifverträgen bei Verlust ihrer Existenz verboten hatten. Tarifvertrag wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung gestellt. Dieser Strafantrag wurde in allen Hauptzügen abgewiesen. Das Oberlandesgericht in Hamburg hat den Terrorismus der Bäckerinnung einer Entscheidung gebilligt, in der es heißt:

"Es bedarf keiner Ausführung, daß, wenn Einzelmitglieder mit den Gesellen Tarifverträge, möglicherweise unter Bewilligung höherer als der bisher üblichen und von den übrigen Innungsmitgliedern beibehaltenen Lohnsätze schließen, hierdurch nicht allein der Gemeinschaft unter den Innungsmitgliedern gestört, sondern auch die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Meister berührt werden, endlich aber auch das gesetzliche Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen in Frage gestellt wird, da die überwiegende Mehrzahl der Gesellen sich den Meistern zuwenden wird, die höhere Lohnsätze bewilligen. Ähnliche Erwägungen lassen auch die Abhängigkeit von Bewilligungsplakaten als nicht mit dem Innungstatum vereinbar erscheinen."

Wenn aber das Verhalten der Antragsteller oder einzelner von ihnen den Beschuldigten statutenwidrig erscheinen könnte, dann waren die Beschuldigten allerdings nach § 10 des Statuts berechtigt und verpflichtet, gegen ein solches Verhalten einzuschreiten. Insbesondere sind nach § 10 doppelseitige Ordnungsstrafen zur Erziehung der statutarischen Vorrichtungen vorgesehen.

Könnten aber die Beschuldigten, namentlich auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß das Statut vom Bezirkssanschluß zu Magdeburg genehmigt worden war, wohl zu der Annahme kommen, daß ihr Vorgehen berechtigt sei, dann mangelte ihnen, wenn ihre Handlung rechtswidrig war, das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit (vgl. Oldhausen, Strafgesetzbuch, Klum, 30 zu § 59). Dann aber kann es dahingestellt bleiben, ob die Handlung der Beschuldigten an sich in der Tat ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung darstellt.

Durch solche Entscheidungen wird das Ansehen der deutschen Justiz außerordentlich gestärkt. Es ist ja anzunehmen, daß die gelehrten Herren beim Naumburger Oberlandesgericht sich genau an den Wortlaut des Gesetzes gehalten haben, aber bei jedem Menschen mit gesunden Rechtfühlempfinden muß es Empörung auslösen, daß die Unternehmer, die Terrorismus üben, straffrei bleiben müssen, weil ihnen das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit ihres Tunns fehlt, während Arbeiter so oft zu drakonischen Strafen verurteilt werden, wo es erst große Mühe macht, den Tatbestand so zurecht zu führen, um eine Strafe zu konstruieren. Die Dinge liegen nun so, daß die Innungen berechtigt sind, gegen die anständigen Elemente in ihren Reihen, die durch die Gewalt des Gesetzes dort festgehalten werden, den höchstens Terrorismus zu üben. Sie können ihren Mitgliedern, die mit ihren Arbeitern Verträge abschließen, in Form von Innungsstrafen ihr Vermögen konfiszieren, ohne daß den Verantwortlichen der Rechtsweg offen steht. Das sind himmelschreie Zustände. Und diese Terroristen haben noch die Stirn, sich über den angeblichen Terrorismus der Arbeiter zu entrüsten und nach Ausnachmege setzen gegen die Gewerkschaften zu rufen.

Soziale Rechtspflege.

Ein Kampf um die Unfallrente gegen drei Berufsgenossenschaften.

G. Bei dem Drunter und Drüber im heutigen Wirtschaftsleben, mit der Arbeitslosigkeit im Gefolge, ist es eine tagtägliche Erscheinung, daß selbst gelernte Berufsschüler ihren Beruf aufzugeben und die erste beste andere Arbeitsgelegenheit ergreifen müssen. Unter solchen Umständen kommt es nicht selten vor, daß Arbeiter mehrere Unfälle erleiden und eine Berufsgenossenschaft die Entschädigungspflicht auf die andere schreibt. Mögen in einem solchen Falle, wenn die Verletzungen leichterer Natur sind, die Folgen eines einzelnen Unfalls nicht von besonders schwerer Tragweite sein, mehrere Unfälle zusammengekommen, aber können einen Arbeiter in bedeutender Weise schädigen. Wenn sich dann jede Berufsgenossenschaft von der Entschädigungspflicht drücken will, kann ein davon betroffener Arbeiter in die schlimmste Lage kommen.

Der Tischler W. in Harburg hatte das Unglück, im Jahre 1905 im Betriebe einer Gummidatenfabrik den rechten Zeigefinger zu verspielen, wofür die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie die übliche Rente von 10 Proz. gewährte. Im Jahre 1907 erlitt W. in einem Tischlereibetrieb den zweiten Unfall, wobei er zwei Glieder des linken Mittelfingers einbüßte. Für diese Verletzung gewährte die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft ebenfalls 10 Proz. Unfallrente. Nicht lange darauf erlitt W. den dritten Unfall in einem anderen Betrieb. Diesmal hatte er den Verlust des ersten Gliedes am linken Zeigefinger zu beklagen, wofür die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie 15 Proz. Rente gewährte. Nach fünf Monaten schon wurde diese Rente entzogen. Auch die anderen beiden Berufsgenossenschaften stellten die Zahlung der genannten Renten ein.

Natürlich wehrte sich der Verletzte. Er ließ durch das Harburger Arbeiter-Sekretariat Berufung beim Oberversicherungsaamt einlegen, jedoch ohne Erfolg. Charakteristisch für die Rechtsprechung im allgemeinen und für genanntes Ober-Versicherungsaamt im besonderen ist es, daß es in einer Begründung heißt: "Verletzter ist, wenn überhaupt, durch den Zustand seiner linken Hand, nicht aber durch das Fehlen des rechten Zeigefingers geschädigt." In einer anderen Begründung heißt es, daß in allen drei Fällen erwerbsbeschränkende Folgen überhaupt nicht mehr vorhanden sind.

Gegen diesen Gewaltstreich wurde nun in allen drei Fällen das Reichs-Versicherungsaamt als höchste Instanz angerufen. Es gelang auch mit Hilfe der Organisation, ein ärztliches Gutachten vom behandelnden Arzt Dr. H. zu bekommen. In diesem Gutachten wird endlich einmal mit dem Schematismus und Formalismus gebrochen, der heute leider fast allgemein bei Kürzung oder Entziehung der Unfallrenten die Grundlage abgeben muß. Leider gestattet es der Raum nicht, das interessante Gutachten zur Kenntnis unserer Leser zu bringen.

Am 30. November wurde vom Reichs-Versicherungsaamt das Urteil gefällt. Die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft wurde zur Weiterzahlung

von 10 Proz. und die Berufsgenossenschaft der Mahnungsmittelindustrie zur Weiterzahlung von 15 Proz. verurteilt. Der Metall- und Chemischen Industrie, wurde zurückgewiesen.

Eingesandt.

An die Vertrauensleute der Stadt- und Kammindustrie, sowie an die Ortsverwaltungen!

Wie alljährlich hat die Zentralkommission an die Orte, in denen obige Industrien in Frage kommen, zur Bevölkerungsfeststellung Fragebogen und Rücklauf versandt. Sollte an irgendeinem Ort das Material nicht eingetroffen sein, so bitten wir, dies an den Unterzeichneten sofort zu melden. Zur dringenden Beachtung diene, daß die ausgefüllten Fragebogen bis spätestens Mitte Januar 1913 an uns zurückgesandt werden müssen, damit wir sobald wie möglich den Kollegen im neuen Jahre erneut Material zur Agitation überweisen können.

Mit kollegalem Gruß

Die Zentralkommission der Stadt- und Kammindustrie.
S. A.: Julius Hildebrandt, Neutönn, Schloßstraße 8.

Zentralkommission der Modellfischer.

Erstdem wir wiederholt unsere Sektionen dringend ersucht haben, die Verfragebogen pünktlich einzenden zu wollen, müssen wir dennoch konstatieren, daß von 62 Sektionen leider nur 25 unseren Auf beachtet haben. 37 Sektionen haben vom ersten Halbjahr 1912 noch nicht berichtet. Zu den Bestrebungen, die Lage der Berufskollegen verbessern zu wollen, gehört vor allem das Erkennen derselben. Nur dann kann eine Zentralkommission positive Arbeit leisten, wenn ihr die Unterstützung aller Sektionen zur Seite steht. Zwecks Zusammensetzung des Jahresberichts fordern wir daher nochmals sämtliche Sektionen auf, über ihre Lage und Tätigkeit einen Situationsbericht für das Jahr 1912 bis spätestens den 20. Januar einzenden zu wollen.

Mit kollegalem Gruß

J. A.: Albert Brößle, Magdeburg,
Siemensstr. 2.

Brieflasten.

Mit der heutigen Nummer versenden wir das Inhaltsverzeichnis der "Holzarbeiter-Zeitung" für den Jahrgang 1912. Sollte die übersendte Zahl nicht ausreichen, so bitten wir um Nachbestellung.

Die Expedition der "Holzarbeiter-Zeitung".

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter

(E. H. 3 in Hamburg).

Rechnungsbuch vom 3. Quartal 1912.

	Einnahme	Wt.	Mr.
Barer Bestand am 1. Juli 1912	• • • •	170 512,62	
Zinsen von belegten Kapitalien	• • •	7 540,50	
Beitrittsgelder		4 086,80	
Beiträge von Mitgliedern der 1. Klasse	11 698,50		
2. " 103 492,85			
3. " 364 612,35			
4. " 78 869,95	553 608,16		
Ersatzleistungen auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes		1 219,81	
Sonstige Einnahmen (Strafgelder usw.)	• • •	3 979,59	
Zurückgezogene Kapitalien			
Summe der Einnahmen		710 926,97	

Ausgabe.

Für ärztliche Leistungen	• • •	121,70
Kur- und Pflegekosten an Heilstätten	• • •	333,35
Krankengeld an Mitglied. der 1. Klasse	7 661,54	
2. " 79 506,98		
3. " 302 723,98		
4. " 61 197,49	451 089,99	
Sterbegeld	• • •	
1. " 432,-		
2. " 2 988,-		
3. " 14 310,-		
4. " 3 512,50	21 242,50	
Verwaltungskosten: Personliche	• • •	
Gärtliche	25 806,87	61 527,08
Zurückgezahlte Beiträge usw.	• • •	29,95
Verluste	• • •	109,26
Belegte Kapitalien	• • •	30 000,-
Summe der Ausgaben		564 453,23

Abschluß.

Summe der Einnahmen	• • •	710 926,97
Summe der Ausgaben	• • •	564 453,23
Ergibt Barbestand am 1. Oktober 1912	• • •	176 473,74
Davon in den örtlichen Verwaltungsstellen	• • •	165 814,88

Bleibt Bestand in der Hauptkasse 10 659,36

Bermögengenauweis.

Barer Kassenbestand laut Abschluß	• • •	176 473,74
Belegte Kapitalien	• • •	1537 785,28

Während Gesamtvermögen am 1. Oktober 1912 1 714 259,02
Dasselbe betrug am 1. Juli 1912 1 678 297,90

Demnach eine Zunahme im 3. Quartal von 35 961,12
Die Zahl der Mitglieder am Schluß des 3. Quartals betrug 22 905.

Der Vorstand.

J. A.: A. Hude, Hauptkassierer.
Vorstander Rechnungsbuchhaltung ist von uns geprüft und mit Büchern

Anzeigen.

Klumam. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, werden erachtet, zuvor bei dem Bevölkerungsamt, Klub, Klub, Wetterstr. 8, Bekundung einzuhören. Umschauen ist verboten.

Blankensee. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei David in Döberndorf. Die Arbeitsvermittlung erfolgt von 7-7½ Uhr abends. Umschauen, auch in den umliegenden Ortschaften, ist streng verboten.

Braunschweig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich nur im Bureau, Werder 32, II. Umschauen. Benutzung des städtischen Nachweises sowie ebenso der Inserate ist strengstens verboten.

Cöthen. Kollegen aller Branchen, die hier in Arbeit treten wollen, sind hiermit streng verpflichtet, sich vorher über die beständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu informieren. Auskunft erteilt Wald Günter, Bevölkerungsamt, Auguststr. 23, und Otto Gomond, Kassierer, Springstr. 35. Letzterer zahlt keine Unterbringung wochentags von 6-7 Uhr und Sonntags von 12-1 Uhr aus.

Darmstadt. Arbeitsnachweis Bismarckstraße 19. Umschauen ist streng verboten.

Erfurt. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen für Erfurt und Umgebung befindet sich nur bei Schlauchfuhr 29, geschlossen 6-8 abends. Briefliche Angebote bei den Unternehmen oder Benutzung anderer Nachweise, jowies Umschauen ist streng verboten.

Frankfurt a. Main. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Bureau, Altertheiligenstr. 51 I, geschlossen vormittags von 9-10 Uhr, nachmittags von 3½-4 Uhr. Vermittlung älter in der Holzbranche tätigen Arbeiter, als Bau-, Möbel-, Maschinen-, Modell- und Altenrechner, Büsten-, Fünf- und Rahmenmacher, Glaser, Drechsler, Vergolder, Wagner (Stellmacher) und die in diesen Berufen beschäftigten Maschinen- und Hilfsarbeiter. Vermittlung für die Stadt und nach außenwärts. Umschauen streng verboten.

Gehren. Bevölkerungsamt, Paul Reppmann, Joachimstr. 215 b. Sofortlich Meisterunterstützung, mittags 12-1 Uhr und abends 7-8 Uhr.

Hamburg a. Elbe. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sind verpflichtet, unferen Arbeitsnachweis, Gr. Schindler 18 I, Sitz. 1, zu benutzen. Gedruckt von 7 bis 7½ Uhr abends. Auskünfte bei C. Lüsenhop, 1. Herderstrasse 7. Umschauen ist streng verboten.

Leipzig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Volkshaus, Zeitzerstr. 32. Für die Arbeitsvermittlung gelten besondere Bestimmungen. Umschauen und kirchliche Anfragen sind nicht gestattet. Die zugesagten Kollegen haben sich in erster Linie im Zahnstellenbüro zu melden.

Waldenburg. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Heidelbergstrasse 15, öffn. 12-1 Uhr und abends 7-8 Uhr.

Minden. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelstraße 1, Etage. Geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr. Umschauen ist verboten.

Neumarkt. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, werden erachtet, zuvor Auskunft einzuhören bei Kollegen C. Hötz, Neumarkt 1. Dasselbe wird auch die Belehrung auf Anzeige.

Stuttgart. Die Arbeitsvermittlung für Holzarbeiter älter Art erfolgt mit durch das Städtische Arbeitsamt in Stuttgart-Schmetz 11, in Künzstadt, Rosener Str. 5. Das Umschauen im Zahnstellengebiet ist strengstens verboten.

Schlesien. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Fräsmaschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich beim Kollegen Ehrler, Herrenstrasse 22, dort hat Umschauen in strengstens verboten. Die Arbeitsvermittlung wird im Gewerbehofshaus, Böttcherstraße 11, abbezahlt. Am Sonntagnachmittag 7-8 Uhr an Samstag und Sonntagnachmittag von 12-1 Uhr.

Zwenkau. Arbeitsnachweis: Hohe Str. 59. Umschauen streng verboten.

Rüthenhausen. Die arbeitenden Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, werden erachtet, juz zvor Auskunft einzuhören über die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei dem Beobachtmacher C. Schönenberger, Villenstr. 57 a, II. oder bei dem Kassierer Franz Kell, Villenstr. 31, II. Letzterer erzielt Auskunft über Arbeitsvermittlung und zahlt Belehrungsausweis. Dienstag abends 6-8 Uhr, Sonntagnachmittag 11-1 Uhr. Das Umschauen ist unbedingt zu unterlassen.

Oskar Rödli. Tischler, Nummer 503 052, wird aufgefordert, künftig seine Bezeichnung in der Public Abrechnung nachzuformen. Ein Regel Abrechnung steht vorzusehen.

Max Bergmann. Tischler, geb. am 9. 7. 1889 in Leiderding, jetzt wegen seines Sohnes Deine Weide. Auch soll die kleinen Kosten dafür aufzubringen, wenn sie nicht geleistet werden, werden um die Sache gebeten. Ein Schnell, Hamburg, Richterstr. 70.

Willy Heyke. Tischler, geb. zu Berlin i. West., Bismarckstr. 42, wird erachtet, sofort seine Arbeit zu senden an den Beobachtmacher der Zahnarztsche Praxis. Auch Kollegen, die keinen Aufenthaltsort wissen, werden um die Sache gebeten. Ein Schnell, Hamburg, Richterstr. 70.

Aug. Köppel. Schreiner, Bismarckstr. 405, geb. 14. 7. 1889 in Leiderding, wird erachtet, sofort nach Hause zu kommen, da seine Eltern schwer erkrankt sind.

Kurt Niese. Tischler, geboren am 14. Nov. 1891 in Dresden, Bismarckstr. 471-472, wird erachtet, seinen Beobachtungen der Zahnarztsche Praxis gegenüber zu gehorchen. Kollegen, die keinen Aufenthaltsort wissen, werden um die Sache gebeten. Ein Schnell, Bismarckstr. 405.

2 Tischlergesellen zu sofortigem Auftritt gerecht. Karl Wölken, Nordholz bei Cuxhaven.

Maschinenarbeiter, guter Fräser, für dauernde Beschäftigung gesucht, am liebsten Versteckarbeiten. Nur jünger, ehrlicher Mann, der auf Lebensfreude reicht, sollte sich bewerben. Offerten mit Gehaltsansprüchen an Arbeitgeber Schmid, Weissenburg (Elbe).

Frische Tischler, 2 Fräser (gelernt), 2 Maschinenarbeiter (gelernt) für eine bessere, eine Möbel in dauernde Beschäftigung zu sofortigem Auftritt gerecht.

Karl Groß, Möbelarzt St. Georgen, Elberfeld.

Zwei Stahlpolierer zu jung, Stahlarbeiter steht gegen Stadt Görlitz, Sachsen, Berlin b. Leipzig.

Einen tüchtigen Möbeltischler a. saubere Arbeit, der auch polieren kann, sucht sofort in dauernde Stellung. Erich Boche, Marth (Mark), Tischlerei in Motorbetrieb.

Junger tüchtiger Drechsler auf Kraftbetrieb für Bau- u. Möbelarbeit sofort gesucht. Gustav Egner, Stralsund, Langestraße 82. Drechsler, Modelle- und Blockmacherei.

Zwei tüchtige Stockpolierer für Mitteldeutschland werden gesucht. Meldungen erbeten an den Zentralarbeitsnachweis für die deutsche Stockindustrie, Berlin SO. 16.

Ein tüchtiger Graveur auf Zelluloid und Haarschmuck nach Süddeutschland wird verlangt. Meldungen erbeten an den Centralarbeitsnachweis für die Kunstindustrie, Berlin SO. 16.

Ein tüchtiger Graveur auf Zelluloid und Haarschmuck nach Süddeutschland wird verlangt. Meldungen erbeten an den Centralarbeitsnachweis für die Kunstindustrie, Berlin SO. 16.

Schuhleistenschneider-Gehilfe für Maßarbeit. welcher auch mit Maschinen zu arbeiten versucht, für dauernd gesucht.

Offert. mit. M. L. 4851 an Haasenstein & Vogler, A. G., München.

Tüchtige Stellmacher für Personenwagenbau bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung sofort gesucht von Waggonfabrik Worm, Busch, Bauen.

Tüchtiger Stellmacher, der mit Bandfängen arbeiten kann, findet dauernde Stellung bei gutem Lohn. C. Bernhard, Sattelbaumfabrikant, Bremen.

Ein erfahrener Kastenmacher in gute dauernde Stellung gesucht. Angebote sind zu richten an

F. Höhne, Weidenau a. Sieg (Westf.).

Korbmachergesellen auf Ballon- und Kartoffelförde, stellt sofort ein Max Dräse, Korbhaber, Großau, i. Böhmen, ½ Stunde von Ritter i. S.

Ein jüngerer Korbmacher auf Weißgeschlagen und einer auf Grüngeschlagen in dauernde Stellung gesucht.

Paul Dresler, Weissenberg (Sachsen).

Für sofort tüchtige Korbmacher auf Matzarbeit gesucht. J. Heinemeyer, Korbmacher, Pinneberg (Holstein).

3 tüchtige Korbmacher auf Großgeschlagen und einen auf Grüngeschlagen gesucht.

Franz Kell, Löbau (Sachsen).

20 Korbmacher auf Geschäftsförde, Modell 99, sofort gesucht. Arbeitsnachweis Eiselen, zu melden bei Hilmann Heile, Jüdenhof 1.

1 Korbmachergeselle auf grüne und geschlagen Arbeit gesucht.

F. Sichel, Korbmachermeister, Straßburg, Kleinodmiedstr. 2.

Korbmacher a. Peddigstähle in a. eingerichtet, sucht K. Günther, Dresden, Ziegelstr. 55.

Bau- und Möbeltischlerei

mit Motorbetrieb, sehr gut gehend, mit Sorg- und Möbel Lager, in großem Industriegebiet, ½ Std. von Dresden, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu vermieten. Vorhanden 5 Hobelsäume und gute Furniereinrichtung. Sofort für 2000 M. Arbeit zu übernehmen im Bau, desgleichen auf Möbel und Badeneinrichtung. Offert erbeten unter

M. 333 an die Expedition dieser Ztg.

Jüngerer gewissenhafter

Tischlergeselle,

dem an guter Erziehung gelegen, gesucht. Späterer Liebhaber neues kleinen, guten Geschäft ist nicht ausgeschlossen.

Offerten mit näheren Angaben an. G. H.

332 befördert die Expedition d. Zeitung.

Das Hochglanzpolieren

Nationelles Verfahren, stets wunderbar ebene Flächen und höchsten Glanz zu erreichen. Genaue Anleitung geg. Ein. v. 1,70 Mf., v. A. Reher, Polierw. Homburg 21, Körnitzstr. 20.

Der Kastenmacher

geomatisch erläutertes, handwerkliches Bet. Dörrland, Lößnitz, der Kastenmacher, Bismarckstr. 10, wird gebraucht durch den Betreiber Joh. Meier, Oberfrohheim bei Stuttgart, Seegitz 7, I.

Secken ist erachtet:

Zur Lage der Musikinstrumentenarbeiter.

Protokoll der Verhandlungen der zweiten Konferenz der Musikinstrumentenarbeiter, abgehalten am 17. und 18. November 1912 im Gewerkschaftsamt zu Berlin.

Preis für Verbandsmitglieder 10 Pf., im Buchhandel 40 Pf.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, G. m. b. h.

Blankenburg, Richterstr. 2, IV.

Polierlappen, nur beste Qualität, grob, fein, Grundpolieren, hat abzugeben. Ein gross, ein detail. Dr. T. Drech, Meissen, Goethestrasse 18.

Prakt. techn. u. kunstgewerbli. Lehranstalt m. Handelskursen. Größe und anerkannte beste Privat-schule der Branche. — Im 8. Schuljahr erhalten 69 Schüler Stellung.

Progr. und Brosch. umsonst.

Laubrägerei

Schreinert. u. Holzbrand-Werkza., Holz, Vorlagen usw. in grob, Auswahl billigst. J. Brendel, Mutterstadt 98, Pfalz. Katalog gratis und franko.

Tischlerwerkzeuge, anerkannt das Beste, fabriziert und hält auf Lager. H. Hinscheder, Hamburg, Nagelweg 51. Preisliste z. Dienst.

für die Zahlstellenbibliotheken.

Mitte Januar erscheint der neue Jahrgang Holzarbeiter-Zeitung 1912.

auf besserem Papier gedruckt und in gutem Leinenband, Preis einschl. Porto 8,50 Mf. Bestellungen erbitten wir rechtzeitig an die Zahlstellenverwaltungen bzw. an untenstehende Adressen zu richten.

Auch von den Jahrgängen 1910 und 1911 ist noch ein kleiner Portion vorrätig.

Ferner empfehlen wir:

Der Berliner Holzarbeiter „Kämpfe und Organisation“

von den Anstrengungen der modernen Gewerkschaftsbewegung bis zur Gegenwart. Bearbeitet von Fritz Tarnow. Preis f. 10 Mf. Vorzugspreis für Verbandsmitglieder 60 Pf.

Jungvolk. Almanach für die arbeitende Jugend 1913. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. 160 Seiten. Preis 50 Pf.

Außerdem übernehmen wir die Lieferung aller empfehlenswerten Bücher, welche im Buchhandel zu haben sind.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. h. Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Kunstgewerbliche Tischlerschule

Blankenburg, H. 2. Programm frei. Direktor Reinckling.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule

Prakt. techn. u. kunstgewerbli. Lehranstalt m. Handelskursen.

Nürnberg.

Größe und anerkannte beste Privat-schule der Branche. — Im 8. Schuljahr erhalten 69 Schüler Stellung.

SEIT 20 JAHREN
sieht die

Fachschule Detmold
an der Spitze der Tischlerschulen

Ausbildung frei.

DIREKTOR KOLSCHER

Thüringische Tischlerschule Jilmenau verbunden mit Handels-Lehranstalt. Schnelle und sichere Ausbildung.

Direktor Steinig.

Paul Horn
Politur- und Lackfabrik Hamburg 23

Unübertronten und darum von so grosser Werke Kraft sind Peha-Matt, meine nach mein wasserliches Peha-Matt, eigenem Verfahren hier gereinigte Schellack-

polituren und meine hochmodernen Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen (Eichenbeize, Albo-Musabeze, Salinak-beze, Spiritusbeize, Ambraitbeze usw.) Mein

neues Polerverfahren hat sich glänzend bewährt. Es ist durch Reichspatente gesetzlich geschützt!

Man erspart: Material, Zeit, Arbeit!

Ich versende z. Versuch ein Körbchen, enthaltend:

1 Flasche Peha-Matt

Neutral-Schellackpolitur-Extrakt Patentpolitur zum Reinpolieren aller Polir-Glanzblack (blond)

Kristall-Lack (blond)

Schleif- und Poliers (gelblich)